

Stern, Volker

Research Report

Steuer- und Abgabenbelastung weiter angespannt: Deutsche Haushalte im internationalen Vergleich

KBI Sonderinformation, No. 61

Provided in Cooperation with:

DSi - Deutsches Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler e.V., Berlin

Suggested Citation: Stern, Volker (2010) : Steuer- und Abgabenbelastung weiter angespannt: Deutsche Haushalte im internationalen Vergleich, KBI Sonderinformation, No. 61, Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler (KBI), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/45397>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

ANALYSEN·ARGUMENTE·ANSTÖSSE

**Steuer- und Abgabenbelastung
weiter angespannt**

**Deutsche Haushalte im
internationalen Vergleich**

Sonderinformation 61

März 2010

Bearbeitung:
Volker Stern

Karl-Bräuer-Institut
des Bundes der Steuerzahler e. V.
Berlin, Französische Straße 9-12
Telefon: 030/259396-32
E-Mail: kbi@steuerzahler.de
Internet: <http://www.karl-braeuer-institut.de>

ISSN 1869-0475

Inhaltsübersicht

1	Zur Ausgangslage	1
2	Belastungsvergleiche der OECD	1
2.1	Unterzeichnung der deutschen Belastung durch gesamtwirtschaftliche OECD-Quoten	1
2.2	OECD-Vergleich von Arbeitnehmer-Haushalten mit direkten Einkommensabzügen	3
2.2.1	<i>Abgrenzung von „Durchschnittsverdienern“</i>	3
2.2.2	<i>Durchschnittsbelastung – der „Keil“</i>	4
2.2.3	<i>Grenzbelastung</i>	9
3	Ergänzung des OECD-Vergleichs: Belastung von Arbeitnehmer-Haushalten mit Umsatzsteuer	11
3.1	Grundzüge der Umsatzsteuer in Deutschland	11
3.2	Internationaler Vergleich der Umsatzbesteuerung	13
3.3	Die Belastung von Arbeitnehmer-Haushalten mit direkten Einkommensabzügen und mit Umsatzsteuer	14
4	Ergebnisse und Schlussfolgerungen	18
4.1	Entlastungen 2009 und 2010 reichen nicht	18
4.2	Weitere Entlastungen notwendig	21
4.2.1	<i>Der Zieltarif für Lohn- und Einkommensteuer</i>	22
4.2.2	<i>Der erste Schritt: Der Tarif 8-15-42-60</i>	22
4.2.3	<i>Zur Finanzierung des Tarifvorschlags</i>	25
4.2.4	<i>Heimliche Steuererhöhungen künftig vermeiden – Tarif auf Räder stellen</i>	26
5	Zusammenfassung	28

Anlagen

Anlage 1: Arbeitskosten und Nettolöhne 2008 in den OECD-Ländern

Anlage 2: Beitragssätze in der Sozialversicherung 1970 bis 2010

Anlage 3: Umsatzsteuersätze in Deutschland seit 1968

Anlage 4: Umsatzsteuer-Normalsätze 2008 in den OECD-Ländern

Anlage 5: Belastungsrechnung einschließlich Umsatzsteuer – Single

Anlage 6: Belastungsrechnung einschließlich Umsatzsteuer – Doppelverdiener-Ehepaar

1 Zur Ausgangslage

In der steuer- und finanzpolitischen Diskussion wird seit Wochen darüber gestritten, ob und wann die Lohn- und Einkommensteuer gesenkt werden soll. Die Frage nach der Notwendigkeit steuerlicher Entlastungen kommt dabei allerdings oftmals zu kurz. Wie dringlich solche steuerlichen Entlastungen tatsächlich sind, hängt maßgeblich von der derzeitigen Anspannung der Belastung ab. Um die Höhe der Belastung deutscher Steuerzahler realistisch einzuordnen, ist ein internationaler Vergleich hilfreich. Daher wird nachfolgend näher auf aktuelle Belastungsvergleiche in den 30 OECD-Ländern eingegangen und die deutsche Position dabei besonders beleuchtet. Im Anschluss daran wird auf die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen eingegangen und ein konkreter Vorschlag dargelegt.

2 Belastungsvergleiche der OECD

Üblicherweise veröffentlicht die OECD zweimal jährlich aktualisierte Zahlen zur Entwicklung der Steuer- und Abgabenbelastung in den 30 OECD-Ländern. Den beiden Veröffentlichungsreihen liegen unterschiedliche methodische Ansätze zugrunde. Dies führt regelmäßig zu Irritationen, weil Deutschland nach der einen OECD-Abgrenzung im Mittelfeld, nach der anderen in der Spitze der internationalen Belastungsskala rangiert. Bei näherem Hinsehen wird deutlich, wie es zu den unterschiedlichen Ergebnissen kommt.

2.1 Unterzeichnung der deutschen Belastung durch gesamtwirtschaftliche OECD-Quoten

In der Reihe „Revenue Statistics“ weist die OECD gesamtwirtschaftliche Belastungsquoten aus¹. Im Falle Deutschlands basieren diese auf Daten aus der sogenannten Finanzstatistik, in der die Steuern und Sozialbeiträge nur unvollständig erfasst werden². Vom Steueraufkommen abgezogen sind dabei das Kindergeld, die Eigenheimzulage, die Investitionszulage und die Altersvorsorgezulage. Auch bei den Sozialbeiträgen fehlen wesentliche Komponenten. Gemäß der vollständigen Erfassung in den Volkswirtschaft-

¹ So zuletzt im November 2009. Siehe dazu *Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD)*, Revenue Statistics 2009.

² Dazu (mit weiteren Nachweisen) ausführlich *Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler*, Die Entwicklung der Steuer- und Abgabenbelastung, Heft 100 der Schriftenreihe, März 2006, S. 20 ff.

lichen Gesamtrechnungen (VGR) war die Belastung mit Steuern und Sozialbeiträgen im Jahr 2008 tatsächlich um rund 140 Mrd. Euro höher als in der Finanzstatistik³.

Infolge dieser unvollständigen Erfassung unterzeichnet die aus der Finanzstatistik errechnete Abgabenquote die tatsächliche Belastung in Deutschland erheblich. Mit 36,4 v. H. lag die deutsche Quote 2008 um 1,2 Prozentpunkte und damit nur leicht über dem OECD-Durchschnitt. Werden die rund 140 Mrd. Euro an Steuern und Sozialbeiträgen mit einbezogen, die bei der Finanzstatistik fehlen, dann erhöht sich die deutsche Abgabenquote um 5,6 Prozentpunkte und liegt damit deutlich über dem OECD-Durchschnitt. Aussagefähiger als die Abgabenquote ist für die durchschnittliche Belastungsentwicklung allerdings die *volkswirtschaftliche Einkommensbelastungsquote*. Bei ihr werden die Steuern und die Sozialbeiträge nicht zum Bruttoinlandsprodukt ins Verhältnis gesetzt, sondern zum Volkseinkommen, aus dem die Abgaben tatsächlich zu entrichten sind. Die volkswirtschaftliche Einkommensbelastungsquote betrug in Deutschland 2008 52,3 Prozent⁴, das heißt, mehr als die Hälfte der von den Bürgern und Betrieben erwirtschafteten Einkommen nimmt sich der Staat derzeit über Steuern und Zwangsbeiträge.

³ Die OECD selbst beziffert die Differenz auf 115 Mrd. Euro (siehe dazu den OECD-Bericht „Deutschland weist 2008 noch leicht steigenden Anteil der Steuern und Sozialabgaben am BIP aus“ vom 24.11.2009). Die verbleibende Lücke von rund 25 Mrd. Euro ist bedingt durch die „unterstellten Sozialbeiträge“, die gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) zu den „Sozialbeiträgen“ gerechnet werden, von der OECD aber ausgeblendet bleiben.

⁴ Dazu *Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler*, Rundschreiben vom 20.7.2009.

2.2 OECD-Vergleich von Arbeitnehmer-Haushalten mit direkten Einkommensabzügen

In der Veröffentlichungsreihe „Taxing Wages“ weist die OECD für acht typische Arbeitnehmerhaushalte aus⁵, wie hoch deren Belastung mit direkten Steuerabzügen und mit Zwangsbeiträgen zur Sozialversicherung in den 30 OECD-Ländern ist⁶. Diese Ergebnisse sind besonders anschaulich, weil sie auf Haushaltsebene praxisnah die direkten staatlichen Einkommensabzüge erfassen und diese Belastung damit international vergleichbar machen. Seit 1997 hat die OECD ihre Konzeption dahingehend erweitert, dass sie seither die Belastung mit Arbeitgeber-Beiträgen zur Sozialversicherung in die Betrachtung einbezieht, weil nur so ein vollständiges Bild von der Gesamtbelastung mit direkten Abzügen erreicht wird.

2.2.1 Abgrenzung von „Durchschnittsverdienern“

Hinsichtlich der Lohnhöhe ging die OECD bis 2005 vom Lohnniveau durchschnittlicher Produktions-Arbeiter (Vollbeschäftigte) in den jeweiligen Ländern aus, die in eine einheitliche Vergleichswährung (US-Dollar) umgerechnet wird. Um der im Laufe der Jahre stattgefundenen Entwicklung in den Beschäftigungsstrukturen zu entsprechen, hat die OECD mit der Ausgabe 2006 den Durchschnittsverdiener neu abgegrenzt⁷. Zugrunde gelegt wird seither der durchschnittliche Jahresbruttolohn von erwachsenen, vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern (männlich und weiblich) über alle Wirtschaftssektoren (mit Ausnahme der Bereiche Landwirtschaft, Fischerei und öffentlicher Sektor). Durch diese Neuabgrenzung kommt es in den 30 OECD-Ländern zu Verschiebungen bei den Durchschnittslöhnen. Im Vergleich zur bisherigen Abgrenzung erhöhen sie sich in 22 Ländern, in 8 Ländern vermindern sie sich. Im Falle Deutschlands hat die Neuabgrenzung eine Erhöhung des Durch-

⁵ Folgende 8 Haushaltstypen werden von der *OECD* untersucht: 3 Single-Haushalte ohne Kinder mit 67 %, 100 % und 167 % des Durchschnittslohnes; ein Single-Haushalt mit 2 Kindern (Alleinerzieher) und 67 % des Durchschnittslohnes; ein Alleinverdiener-Ehepaar mit 2 Kindern und mit 100 % des Durchschnittslohnes; drei Doppelverdiener-Ehepaare, von denen der Hauptverdiener jeweils 100 %, der Zweitverdiener 33 % (einmal mit 2 Kindern, einmal ohne Kinder) beziehungsweise 67 % des Durchschnittslohnes (2 Kinder) verdient.

⁶ Jüngste Veröffentlichung dieser Reihe: *Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD)*, Taxing Wages 2007-2008 (Mai 2009).

⁷ *Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD)*, Taxing Wages 2004-2005 (April 2006), S. 12.

schnittslohns um 20,4 v. H. zur Folge (für das Basisjahr 2004). Für 2008 wird nunmehr von einem deutschen Durchschnittslohn von 43.942 Euro im Jahr ausgegangen⁸.

2.2.2 Durchschnittsbelastung – der „Keil“

Auch nach den methodischen Korrekturen bei den Löhnen fallen die Ergebnisse des Belastungsvergleichs für Deutschland weiterhin sehr ungünstig aus. Bei der Durchschnittsbelastung (= direkte Steuerabzüge und Sozialbeiträge im Verhältnis zum Bruttolohnaufwand) liegt der durchschnittlich verdienende deutsche Single 2008 mit 52 v. H. auf dem dritten Rang unter den 30 Vergleichsländern⁹. Nur in Belgien und Ungarn ist die Belastung noch höher. Der Abstand zum OECD-Mittelwert von 37,4 v. H. ist mit rund zwei Fünfteln erheblich. Seit 2005 ist die Belastung des deutschen Singles zwar um 1,1 Prozentpunkte gesunken. Diese leichte Entlastung relativiert sich allerdings bei längerfristiger Betrachtung. Von 1979 bis 2004 ist die Durchschnittsbelastung des Singles in Deutschland nämlich um 9,9 Prozentpunkte angestiegen und damit wesentlich stärker als in den meisten anderen OECD-Ländern. Der Abstand zum OECD-Mittelwert machte 1979 nur 4 Prozentpunkte aus, 2008 hingegen 14,4 Prozentpunkte und hat sich damit mehr als verdreifacht.

Doppelverdiener-Ehepaare mit zwei Kindern (100 % und 33 % vom Durchschnittslohn)¹⁰ sind in Deutschland mit 41,4 v. H. ebenfalls weit höher belastet als im OECD-Durchschnitt (29,4 v. H.)¹¹. Auch bei diesem Haushaltstyp ist die Belastung nur in Belgien und Ungarn noch höher.

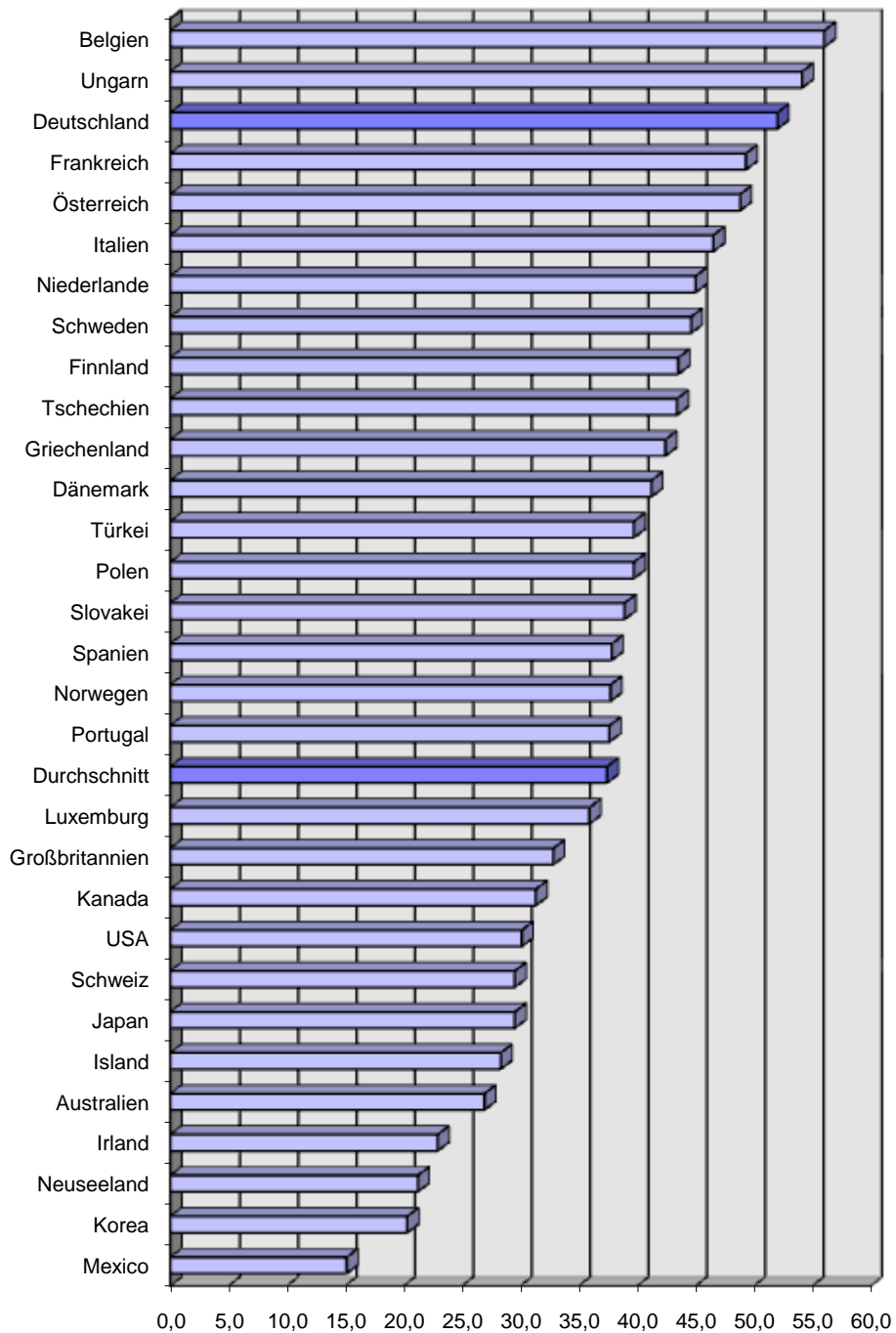
⁸ Dieselbe (Fn 6), S. 210.

⁹ Siehe dazu Schaubild 1.

¹⁰ Oftmals werden bei Belastungsvergleichen - neben dem durchschnittlich verdienenden Single - Alleinverdiener-Ehepaare mit Durchschnittslohn und mit zwei Kindern herangezogen, weil darin ein besonders repräsentativer Haushaltstyp gesehen wird. Aufgrund der seit Jahren rückläufigen Geburtenzahl und der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Ehefrauen ist dies aber immer weniger der Fall (dazu ausführlicher *Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler* (Fn 2), S. 68 f.). Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hat auch das *Bundesministerium der Finanzen* (im Monatsbericht Mai 2006) neben dem durchschnittlich verdienenden Single den Doppelverdiener-Haushalt mit zwei Kindern und mit 100 % beziehungsweise 33 % des Durchschnittslohns einer näheren Betrachtung unterzogen.

¹¹ Siehe dazu Schaubild 2.

Lohnsteuer und Sozialbeiträge in % der Brutto-Arbeitskosten
- Lediger mit 100% des Durchschnittslohns (2008) -
Quelle: OECD



Bei den übrigen sechs von der *OECD* untersuchten Haushaltstypen¹², auf die hier nicht näher eingegangen wird, rangiert Deutschland mit der Durchschnittsbelastungsquote 2008 auf den Plätzen zwei, zwei, drei, vier, vier sowie zehn und damit ebenfalls meist weit oben in der internationalen Belastungsskala. Gegenüber den Belastungsquoten, die für 2007 ermittelt worden sind¹³, kam es 2008 zwar für alle 8 Haushaltstypen zu Entlastungen, wobei diese mit maximal 0,7 Prozentpunkten aber sehr moderat ausgefallen sind. Ursächlich für die leichte Entspannung auf nach wie vor hohem Belastungsniveau ist vor allem die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von 4,2 v. H. im Jahr 2007 auf 3,3 v. H in 2008.

Gravierende Hemmnisse für Wachstum und Beschäftigung

In der Finanzwissenschaft wird die hier beschriebene Durchschnittsbelastung oft als „Keil“ bezeichnet. Diesen Keil treibt der Fiskus in Form direkter Lohnabzüge zwischen den Bruttolohnaufwand der Arbeitgeber und den Nettolohn, der bei den Arbeitnehmern ankommt. Die OECD sieht in diesem Steuer- und Abgabenkeil „eines der größten Hindernisse, das der Arbeitsplatzbeschaffung und der Bereitschaft der Menschen, wieder eine Arbeit aufzunehmen“¹⁴ entgegensteht. Da dieser Keil in Deutschland besonders breit ist, sind die dadurch bedingten Hemmnisse für Wachstum und Beschäftigung im internationalen Vergleich extrem ausgeprägt. Die Auswirkungen in der Praxis zeigen sich in verschiedener Hinsicht.

So trägt der übermäßige fiskalische Zugriff auf die Löhne einerseits maßgeblich zu den hohen deutschen Arbeitskosten bei, beschneidet zugleich aber die verfügbaren Nettolöhne der Arbeitnehmer und damit deren Konsummöglichkeiten. Im Jahr 2008 hatte Deutschland (für durchschnittlich verdienende Singles) die höchsten Bruttoarbeitskosten innerhalb sämtlicher 30 OECD-Länder¹⁵. Wegen des rigorosen staatlichen Zugriffs rangierte der deutsche Single beim Vergleich der Nettolöhne gleichwohl nur auf Rang elf.

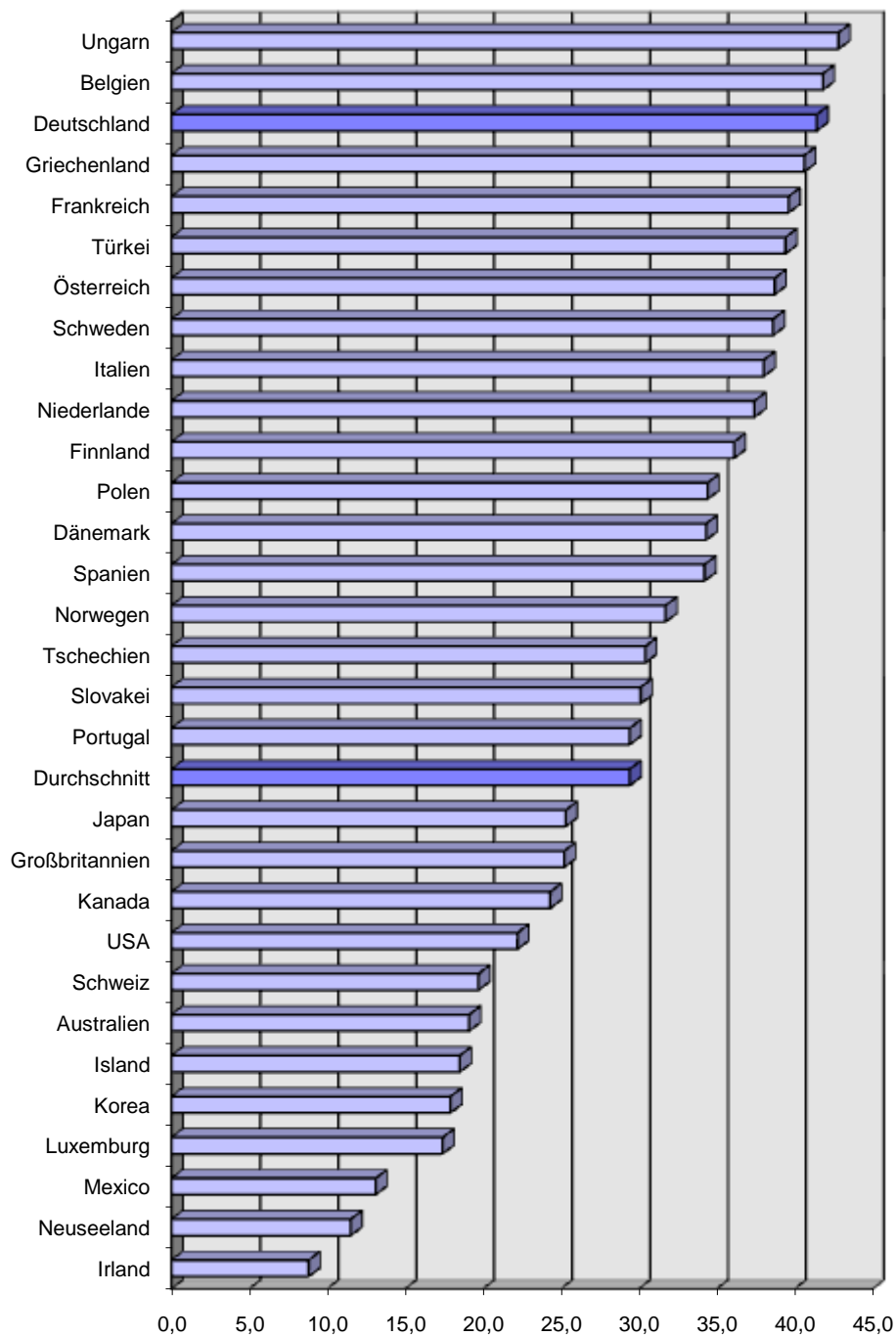
¹² Siehe dazu Fn 5.

¹³ *Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD)* (Fn 6), S. 65.

¹⁴ *Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD)*, Pressemitteilung vom 17.3.2004.

¹⁵ Siehe dazu die Übersicht in Anlage 1.

Lohnsteuer und Sozialbeiträge in % der Brutto-Arbeitskosten
- Ehepaar/2 Kinder mit 100%-33% des Durchschnittslohns (2008) -
 Quelle: OECD



Aufschlussreich ist der direkte Vergleich mit Großbritannien, wo die OECD für 2008 die dritthöchsten Arbeitskosten ermittelt hat. Deutsche Arbeitgeber wendeten im Jahr 2008 rund 8 ½ v. H. mehr für die Entlohnung von Durchschnittsverdienern auf als britische Arbeitgeber. Die Nettolöhne der britischen Arbeitnehmer waren hingegen – wegen der geringeren direkten Lohnabzüge – um 29 v. H. höher als die der deutschen Arbeitnehmer.

Krass fällt auch der Vergleich mit dem Niedrigsteuer- beziehungsweise -abgabenland Irland aus, wo die Durchschnittsbelastung nur 22,9 v. H. ausmacht, mithin weit weniger als halb so hoch ist wie in Deutschland. In Irland belaufen sich die Arbeitgeber-Aufwendungen für den ledigen Durchschnittsverdiener (Bruttolohnaufwand) auf 38.282 Euro. Das ist über ein Viertel (14.175 Euro) weniger als in Deutschland. Der irische Arbeitnehmer erhält dennoch netto 17 v. H. (4.336 Euro) mehr ausgezahlt als sein deutscher Mitbewerber im globalen Wettbewerb um einen Arbeitsplatz. Der „Keil“ zwischen brutto und netto macht in Irland also 18.511 Euro weniger aus als in Deutschland.

Übersicht 1

Bruttolohnaufwand und staatliche Abzüge bei Durchschnittsverdienern 2008 (Single)

	Deutschland	Irland
Bruttolohnaufwand	52.457 Euro	38.282 Euro
Direkte Lohnabzüge	27.290 Euro	8.779 Euro
Nettolohn	25.167 Euro	29.503 Euro

2.2.3 Grenzbelastung

Die deutsche Grenzbelastung war im internationalen Vergleich bisher ebenfalls extrem hoch. So rangierte der *ledige Durchschnittsverdiener* 2006 in Deutschland mit einer Grenzbelastungsquote von 65,9 v. H. auf dem dritten Platz unter den 30 verglichenen Ländern¹⁶. Nur 34 Cent von jedem zusätzlich verdienten Euro landeten auf dem Konto des deutschen Singles, 66 Cent nahm sich der Fiskus. Lediglich in Ungarn und in Belgien war der staatliche Zugriff auf Lohnzuwächse noch schärfer. Demgegenüber belief sich die Grenzbelastung in Japan 2006 auf 33,2 v. H., in den USA auf 34 v. H. und in Großbritannien auf 40,6 v. H. Der internationale Mittelwert von rund 46,8 v. H. wurde mit der Grenzbelastung des durchschnittlich verdienenden deutschen Single-Haushalts um zwei Fünftel übertroffen. Bis zum Jahr 2008 ist es nach den jüngsten OECD-Erhebungen hier – auf den ersten Blick – zu einer deutlichen Entspannung gekommen. So wird die Grenzbelastung des deutschen Singles für 2008 „nur noch“ mit 54,2 v. H. angegeben, was eine Entlastung um 11,7 Prozentpunkte bedeutet und ihn nunmehr auf Rang 6 der Belastungsskala rutschen lässt.

Noch deutlicher ist die „scheinbare“ Verbesserung für den *Doppelverdiener-Haushalt mit zwei Kindern*. Für ihn wurde die Grenzbelastung 2006 mit 60,1 v. H. ausgewiesen, 2008 hingegen „nur noch“ mit 48,1 v. H., womit er in nur zwei Jahren einen großen Sprung vom vierten auf den vierzehnten Rang der internationalen Belastungsskala gemacht hat.

Mit den tatsächlich erfolgten Entlastungen ist diese Verbesserung indessen nur zu einem sehr geringen Anteil zu erklären. So kam es von 2006 bis 2008 – bei im Wesentlichen gleich bleibender Belastung mit direkten Steuerabzügen – zu einer leichten Entlastung bei den Zwangsbeiträgen zur Sozialversicherung. Denn der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wurde in diesem Zeitraum von ursprünglich 6,5 % auf 3,3 % gesenkt, womit die gleichzeitige Anhebung des Krankenversicherungsbeitrags (um 0,7 Prozentpunkte) und des Pflegeversicherungsbeitrags (um 0,25 Prozentpunkte) überkompensiert wurde¹⁷. Per Saldo ist die Grenzbelastung für die genannten Haushalte dadurch um rund zwei Prozentpunkte gemindert worden.

¹⁶ Siehe dazu Schaubild 3.

¹⁷ Zur Entwicklung der Beitragssätze in der gesetzlichen Sozialversicherung siehe Anlage 2.

Der weitaus größte Teil der von der OECD ausgewiesenen Minderung der Grenzbelastung für die genannten deutschen Haushalte ist allerdings nicht „tatsächlicher Natur“, sondern durch methodische Besonderheiten bedingt. Seit der Neuabgrenzung¹⁸ liegt der deutsche Durchschnittsverdiener mit seinem Bruttolohn nämlich nahe bei der Beitragsbemessungsgrenze zur Kranken- und Pflegeversicherung. Diese wurde 2006 noch leicht (um 1,7 v. H.) unterschritten, 2008 hingegen um den gleichen Prozentsatz leicht überschritten. Während dies für die Höhe der Durchschnittsbelastung ohne nennenswerte Auswirkungen ist¹⁹, spielt das Unter- oder Überschreiten dieser Grenze für die Höhe der Grenzbelastung eine erhebliche Rolle. An der Beitragsbemessungsgrenze zur Kranken- und Pflegeversicherung verändert sich die Grenzbelastung nämlich abrupt um rund 10 Prozentpunkte (bei Überschreiten fällt sie niedriger, bei Unterschreiten entsprechend höher aus). Da die weit überwiegende Mehrzahl der Arbeitnehmer mit Ihren Bruttolöhnen allerdings unter der Beitragsbemessungsgrenze liegt²⁰, wird die tatsächliche Anspannung der deutschen Grenzbelastung durch die Haushaltsauswahl gemäß der neuen OECD-Methodik derzeit deutlich unterzeichnet. Arbeitnehmer im Einkommensbereich knapp unter der Beitragsbemessungsgrenze haben eine um rund 10 Prozentpunkte höhere Grenzbelastung, als dies von der OECD für die nach ihren Kriterien definierten Durchschnittsverdiener ausgewiesen ist. Von daher war die Grenzbelastung für die Masse der deutschen Arbeitnehmer-Haushalte auch im Jahr 2008 weiterhin stark angespannt²¹.

¹⁸ Siehe dazu oben S. 3 f.

¹⁹ Siehe dazu oben S. 4 ff.

²⁰ Nach der Einkommensschichtung der in der Gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig Beschäftigten lagen 2008 im früheren Bundesgebiet rund 79 v. H., in den neuen Ländern sogar rund 92 v. H. der dort erfassten Jahresentgelte unter 42.500 Euro (siehe dazu Forschungsportal der Deutschen Rentenversicherung, <http://forschung.deutsche-rentenversicherung.de/ForschPortalWeb>). Die Beitragsbemessungsgrenze zur Kranken- und Pflegeversicherung lag 2008 bei 43.200 Euro.

²¹ Bei den übrigen sechs Haushaltstypen, auf die hier nicht näher eingegangen wird, rangiert Deutschland bei der Grenzbelastung 2008 auf den Rängen drei, vier, zwölf, vierzehn, siebzehn und neunzehn. Bei den Haushalten auf den Rängen zwölf bis neunzehn wirkt – ebenso wie bei den beiden ausführlich betrachteten Haushaltstypen – das Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenzen dämpfend auf die Höhe der Grenzbelastung.

3 Ergänzung des OECD-Vergleichs: Belastung von Arbeitnehmer-Haushalten mit Umsatzsteuer

In den vorangegangenen Ausführungen wurden die direkten Abzüge betrachtet, die Arbeitnehmer-Haushalten bei der Einkommensentstehung in Form von Lohnsteuer und Zwangsbeiträgen zur Sozialversicherung auferlegt werden. Zu dieser direkten Belastung der Einkommensentstehung kommen weitere Steuerbelastungen bei Verwendung der (Netto-)Einkommen²². Von besonderer Bedeutung ist dabei die allgemeine Verbrauchsbesteuerung in Form der Umsatzsteuer²³. Bis 2006 war der Umsatzsteuer(normal)satz in Deutschland im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich²⁴. Seit 2007 ist dies indessen nicht mehr der Fall²⁵. Nachfolgend wird untersucht, inwieweit sich die sehr ungünstige Belastungsposition deutscher Arbeitnehmerhaushalte bei den direkten Lohnabzügen relativiert, wenn die allgemeine Verbrauchsbesteuerung mit in die Betrachtung einbezogen wird²⁶.

3.1 Grundzüge der Umsatzsteuer in Deutschland

Eine allgemeine Verbrauchsbesteuerung ist international üblich. Bei der konkreten Ausgestaltung gibt es Gemeinsamkeiten, im Detail aber auch abweichende Einzelregelungen. Dies gilt für die Höhe der Steuersätze ebenso wie für die Abgrenzung der Güter und Dienstleistungen, auf die die verschiedenen Sätze anzuwenden sind. In Deutschland ist die Umsatzsteuer in ihrer Ausgestaltung als Mehrwertsteuer im Jahr 1968 eingeführt worden. Das deutsche Umsatzsteuergesetz kennt einen allgemeinen Steuersatz, einen ermäßigten Steuersatz und eine Reihe sogenannter Steuerbefreiungen. Der allgemeine Umsatzsteuersatz betrug bis einschließlich 2006 16 v. H., seit dem 1.1.2007 ist er um fast ein Fünftel auf

²² Zur Belastung der Einkommensverwendung ausführlich *Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler*, Die Entwicklung der Steuer- und Abgabenbelastung (Fn 2), S. 51 ff.

²³ Die Begriffe „Umsatzsteuer“ beziehungsweise „Mehrwertsteuer“ meinen dasselbe und werden synonym verwendet. Dies geschieht bereits im offiziellen Sprachgebrauch. So ist diese Steuer in Deutschland im „Umsatzsteuergesetz“ geregelt, wohingegen die *Europäische Kommission* regelmäßig Dokumente zur „Mehrwertsteuer“ veröffentlicht (zuletzt Die Mehrwertsteuersätze in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, Dokument 2108/2007, vom 16.1.2007). Auch im Geschäftsleben setzt sich das Nebeneinander der Begriffe fort, beispielsweise in der betrieblichen Rechnungsstellung. Diese hat grundsätzlich strenge formale Vorgaben beim Ausweis der Steuer zu beachten, verwendet jedoch teilweise den Begriff „Mehrwertsteuer“, teilweise „Umsatzsteuer“.

²⁴ Siehe dazu *Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler*, Steuer- und Abgabenbelastung im internationalen Vergleich, Sonderinformation 51, Mai 2007, S. 11 ff.

²⁵ Siehe dazu Anlage 3.

²⁶ In einem „Special Feature“ ist die OECD 2009 (in *Taxing Wages 2007-2008* (Fn 6), S. 23 ff.) auf die Zusatzbelastung von Arbeitseinkommen durch die Konsumbesteuerung eingegangen. Dabei werden 12 OECD-Länder näher beleuchtet. Deutschland ist allerdings nicht in die vergleichende Betrachtung von Haushaltstypen einbezogen.

nunmehr 19 v. H. angehoben worden²⁷. Der ermäßigte Steuersatz, der vor allem auf Lebensmittel angewendet wird²⁸, ist seit 1983 auf 7 v. H. festgesetzt. Bei den sogenannten Steuerbefreiungen ist die Wohnungsvermietung vom Volumen her von besonderer Bedeutung. Zu beachten ist hinsichtlich dieser Steuerbefreiungen allerdings, dass diese insoweit „unecht“ sind, als sie für den leistenden Unternehmer mit einer Versagung des Vorsteuerabzugs verbunden sind und es daher zu einer Umsatzsteuerbelastung aus Vorstufen kommt. So ist beispielsweise für den Bau eines Mietshauses an den Bauunternehmer Umsatzsteuer zu zahlen, für die der Bauherr und spätere Vermieter keinen Vorsteuerabzug geltend machen kann, die er aber gleichwohl bei der Kalkulation der formal umsatzsteuerfreien Wohnungsmieten einkalkulieren muss. Insoweit enthalten auch die an sich steuerfreien Wohnungsmieten eine „Vorbelastung“ aus der Umsatzbesteuerung, die im Einzelfall allerdings schwer zu quantifizieren ist. Für die übrigen sogenannten umsatzsteuerfreien Leistungen gilt dies entsprechend. „Echt“ und vollständig wäre die Umsatzsteuerbefreiung nur dann, wenn sie auf der letzten Leistungsstufe den Vorsteuerabzug zulassen würde, so dass sämtliche Vorstufenbelastungen vermieden würden. In anderen Ländern wird dies teilweise durch die Festsetzung eines sogenannten Nullsatzes bei der Umsatzsteuer erreicht, weil in diesen Fällen die Leistung der letzten Stufe mit dem Satz null belastet wird, gleichwohl der Vorsteuerabzug auf der letzten Stufe zulässig ist²⁹.

Das gesamte Umsatzsteueraufkommen in Deutschland resultierte 2006 zu rund 91 v. H. aus der Besteuerung mit dem Normalsatz, zu rund 9 v. H. aus der Besteuerung mit dem ermäßigten Satz³⁰. Seit 2007 ist der aus dem Normalsatz resultierende Anteil des Aufkommens auf 92 v. H. angestiegen, der aus dem ermäßigten Satz entsprechend auf 8 v. H. gesunken. Daraus wird ersichtlich, dass die Umsatzbesteuerung mit dem Normalsatz hinsichtlich der Verbraucherbelastung von überragender Bedeutung ist.

²⁷ Zur Entwicklung der Umsatzsteuersätze in Deutschland siehe Anlage 3.

²⁸ Daneben wird der ermäßigte Steuersatz auf eine Reihe weiterer Güter und Dienstleistungen angewandt, wie zum Beispiel den Personennahverkehr, den Umsatz von Büchern, Zeitungen und von bestimmten Kunstgegenständen. Zum gesamten Katalog der mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz belasteten Güter und Dienstleistungen siehe § 12, Absatz 2 Umsatzsteuergesetz.

²⁹ Siehe dazu unten S. 13.

³⁰ Siehe dazu *Bundesministerium der Finanzen*, Datensammlung zur Steuerpolitik, Ausgabe 2006, S. 43.

3.2 Internationaler Vergleich der Umsatzbesteuerung

In der öffentlichen Diskussion spielen beim internationalen Vergleich der Umsatzbesteuerung die Unterschiede bei den Normalsätzen eine zentrale Rolle. Die Bandbreite bei den Normalsätzen ist erheblich³¹. Während für die Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft eine Bandbreite von 15 v. H. bis 25 v. H. anzutreffen ist, gelten für andere Länder teilweise deutlich niedrigere Sätze. So lag der Normalsatz in Japan 2008 beispielsweise bei 5 v. H., in der Schweiz bei 7,6 v. H. und in Australien und Südkorea bei 10 v. H. Der durchschnittliche Normalsatz in allen 30 OECD-Ländern belief sich 2008 auf 17,9 v. H.. Damit liegt Deutschland mit dem seit 2007 gültigen Satz von 19 v. H. über dem OECD-Durchschnitt.

Neben dem Normalsatz gibt es in den meisten Ländern „ermäßigte“ Sätze, teilweise „stark ermäßigte“ Sätze, „Zwischensätze“ und „Nullsätze“. Für die Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft gibt es einen Katalog der abweichend vom Normalsatz mit den genannten anderen Sätzen belasteten Gegenstände und Dienstleistungen³². Die diesbezüglichen Unterschiede in der Belastung sind erheblich. So werden beispielsweise Arzneimittel teilweise mit dem Normalsatz besteuert (wie in Deutschland), teilweise mit 0 (= Steuerbefreiung mit Vorsteuerabzugsrecht) so in Großbritannien, Irland, Malta, Schweden und Zypern. Die Anwendung von Zwischensätzen erfolgt in vielen Ländern für Gegenstände und Dienstleistungen, für die in Deutschland der Normalsatz gilt. Insoweit kommt es in diesen Ländern – trotz des teilweise höheren Normalsatzes – zu einer niedrigeren Umsatzsteuerbelastung, als dies in Deutschland der Fall ist. Zudem werden in einigen Ländern bei bestimmten Gegenständen und Dienstleistungen „stark ermäßigte“ Sätze angewendet, die generell unter dem ermäßigten deutschen Satz von 7 v. H. liegen. So etwa werden Nahrungsmittel in Luxemburg mit 3 v. H., in Italien und Spanien mit 4 v. H. und in Irland mit 4,8 v. H. belastet. Darüber hinaus gibt es Sonderregelungen (ermäßigte Steuersätze) für arbeitsintensive Dienstleistungen, so in Frankreich für Reparaturen von

³¹ Zu den nachfolgenden Ausführungen siehe Anlage 4.

³² Siehe dazu *Europäische Kommission*, Die Mehrwertsteuersätze in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, Stand 1. Juli 2009. Im einzelnen gehören dazu: Nahrungsmittel, die Lieferung von Wasser, medizinische Geräte für Behinderte, Kindersitze für Kraftfahrzeuge, Personenbeförderung, Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Eintritt in kulturelle Veranstaltungen, Eintritt in Vergnügungsparks, Pay-TV/Kabel-TV, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Leistungen von Schriftstellern und Komponisten, Sozialer Wohnungsbau, landwirtschaftliche Güter, Hotelbeherbergung, Eintritt zu Sportveranstaltungen, Überlassung von Sportanlagen, Sozialdienstleistungen, Leistungen von Bestattungsunternehmen, medizinische und zahnärztliche Leistungen, Abfuhr von Haushaltsmüll und Straßenreinigung.

Privatwohnungen sowie für Reinigungsarbeiten und häusliche Pflegedienste. In Luxemburg, den Niederlanden und in Spanien werden Friseurleistungen ermäßigt besteuert.

Als Fazit kann festgestellt werden, dass bis einschließlich 2006 „der Regelsteuersatz in Deutschland mit 16 v. H. im europäischen Vergleich eher niedrig, zugleich der Katalog der ermäßigten und steuerbefreiten Umsätze eher restriktiv abgegrenzt ist“³³. Seit dem 1.1.2007 ist nunmehr auch der Normalsteuersatz der Umsatzsteuer in Deutschland mit 19 v. H. im internationalen Vergleich nicht mehr niedrig, sondern um rund einen Prozentpunkt höher als der OECD-Mittelwert. In Anbetracht der zudem restriktiv abgegrenzten Ermäßigungen und Befreiungen³⁴ ist die Umsatzsteuerbelastung insgesamt in Deutschland seit 2007 in zweifacher Hinsicht überdurchschnittlich hoch.

3.3 Die Belastung von Arbeitnehmer-Haushalten mit direkten Einkommensabzügen und mit Umsatzsteuer

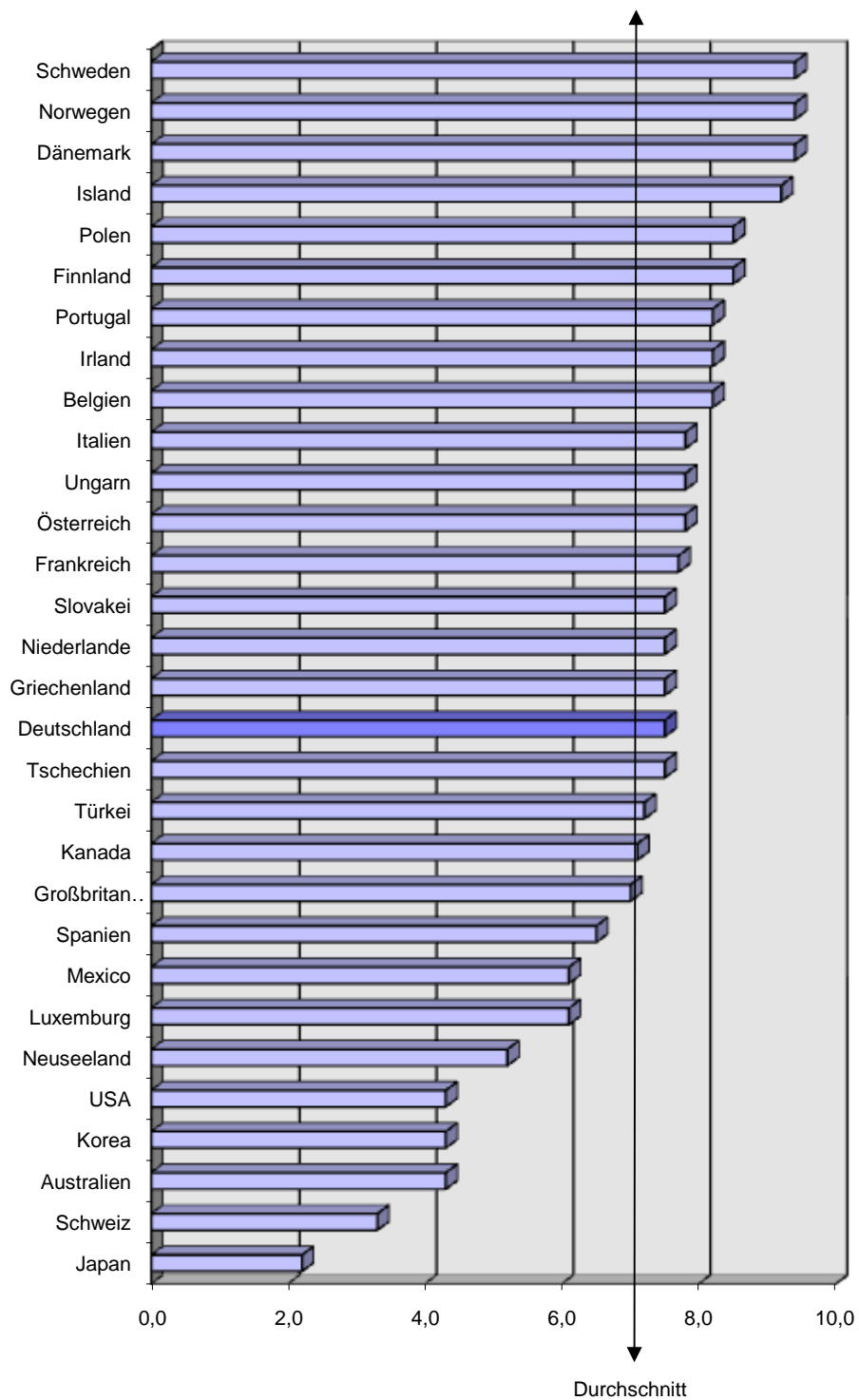
Der oben dargelegte OECD-Vergleich der Belastung mit direkten Einkommensabzügen wird für die zwei näher betrachteten Haushalte nachfolgend um die allgemeine Verbrauchsteuerbelastung ergänzt. Dazu wird diesen Haushalten die Steuerlast zugerechnet, die sich aus der Besteuerung des Konsums mit dem Normalsatz der Umsatzsteuer ergibt. Diese Betrachtung bleibt insoweit unvollständig, als es zu weiteren Belastungen von Konsumausgaben kommt, die aus deren Besteuerung mit ermäßigten Umsatzsteuersätzen sowie aus der Erhebung spezieller Verbrauchsteuern resultieren. Solche zusätzlichen Verbrauchsteuerbelastungen hängen weit stärker vom individuellen Verbrauchsverhalten im Einzelfall ab, als dies bei der Regelbesteuerung des Konsums mit dem Normalsteuersatz der Fall ist. Eine Typisierung für diese Komponenten der indirekten Steuerbelastung wäre daher besonders problematisch und als Durchschnittsbetrachtung wenig aussagefähig³⁵. Nicht eingerechnet werden ferner Belastungen aus unechten Umsatzsteuerbefreiungen, weil dies aufgrund unzureichender empirischer Erkenntnisse kaum zutreffend möglich erscheint.

³³ *Stefan Bach*, Mehrwertsteuerbelastung der privaten Haushalte, Data Documentation 10 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, 2005, S. 11.

³⁴ Siehe dazu oben S. 13.

³⁵ Zu Problemen der Typisierung bei Steuern auf die Einkommensverwendung ausführlicher *Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler*, Die Entwicklung der Steuer- und Abgabenbelastung (Fn 2), S. 97 ff.. Dort wird anhand eines „konstruierten“ Konsumverhaltens für zwei Haushaltstypen auch dargelegt, welch breite Spanne bei der Belastung mit indirekten Steuern in Deutschland realistisch erscheint.

**Belastung mit Mehrwertsteuer in % vom Nettolohn
- Arbeitnehmer-Haushalte (2008) -**
Quelle: OECD - eigene Berechnungen



Trotz dieser Unvollständigkeiten wird mit dem gewählten Ansatz die vom Volumen her wichtigste Komponente der Steuerbelastung, die auf die Einkommensverwendung entfällt, mit erfasst und der internationale Vergleich auf der Ebene von Modellhaushalten damit maßgeblich ergänzt.

Ergebnisse des ergänzten Belastungsvergleichs

Die Modellrechnung unter Einbeziehung der Umsatzsteuer³⁶ wird für den durchschnittlich verdienenden Single und für den Doppelverdiener-Haushalt mit zwei Kindern vorgenommen. Um von vergleichbaren Modellannahmen auszugehen, werden dabei die durchschnittlichen Verbrauchsstrukturen zugrunde gelegt, wie sie für deutsche Arbeitnehmerhaushalte mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelt worden sind³⁷. Für 2008 ergibt sich demnach, dass beim deutschen Single-Haushalt zur Belastung mit direkten Abzügen in Form der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge weitere Lasten von 1.889 Euro durch die Umsatzsteuer (zum Normalsatz) hinzukommen. Beim Doppelverdiener-Haushalt beläuft sich die entsprechende Umsatzsteuerbelastung auf 3.076 Euro. Damit hat sich der deutsche Fiskus 2008 jeweils 7,5 v. H. vom Nettoeinkommen der betrachteten Haushalte über die Umsatzsteuer mit dem Normalsatz genommen³⁸.

Setzt man die um die Umsatzsteuer ergänzte Gesamtbelastung ins Verhältnis zu den Bruttolohnaufwendungen, so erhöht diese sich beim Single um drei Prozentpunkte auf 55,6 v. H.³⁹. Nimmt man die entsprechende Ergänzung auch für die übrigen OECD-Länder vor, steigt die Gesamtbelastung für den Single im OECD-Mittel auf 41,7 v. H. Auch bei Einbeziehung der Umsatzsteuer bleibt die Belastung des deutschen Single-Haushalts demnach

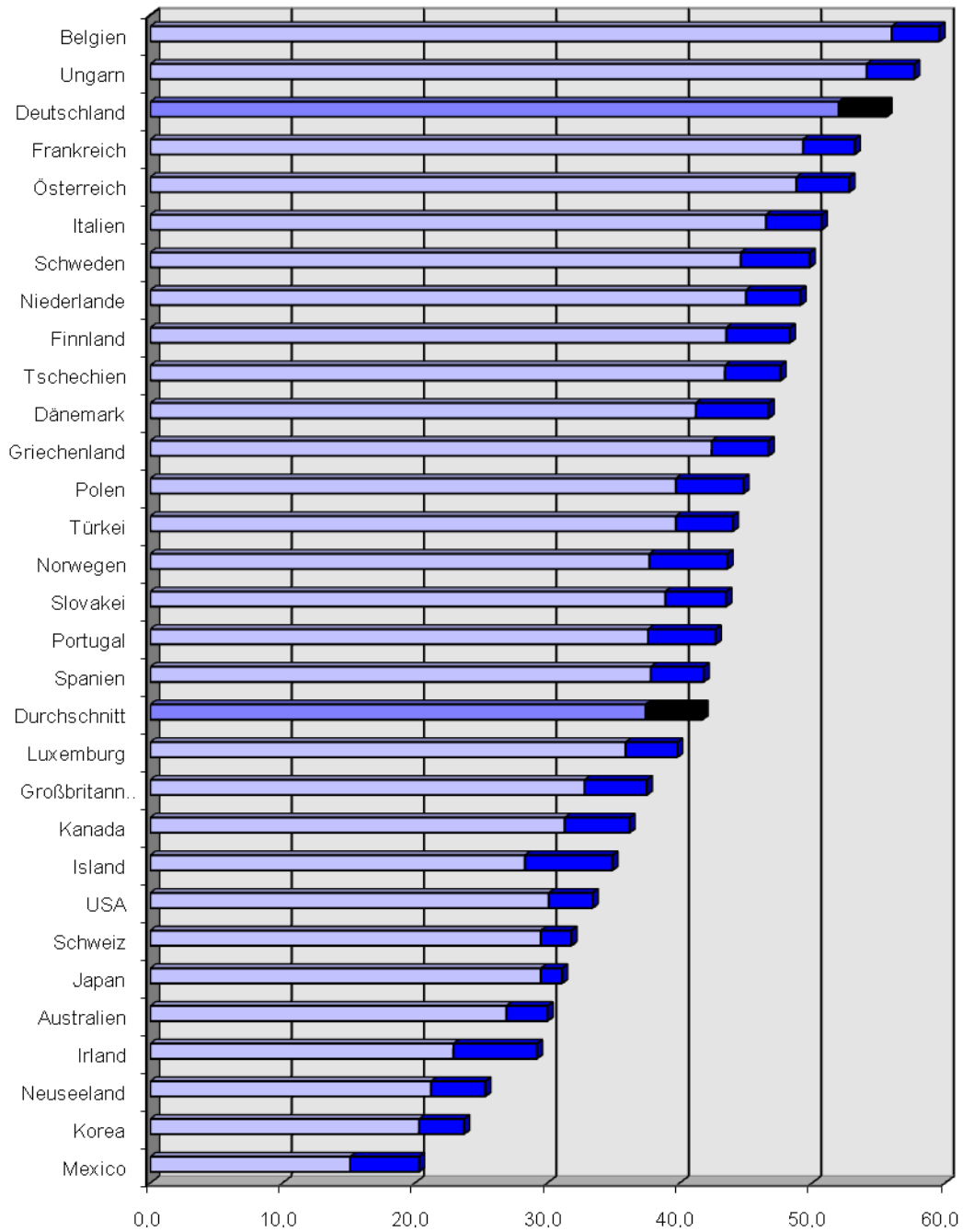
³⁶ Zur methodischen Vorgehensweise bei der Berechnung der Umsatzsteuerbelastung ausführlich *Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler*, Steuer- und Abgabenbelastung im internationalen Vergleich, Sonderinformation 51, Mai 2007, Anlage 4.

³⁷ Siehe dazu für die jüngsten verfügbaren Werte des Jahres 2003 *Statistisches Bundesamt*, Statistisches Jahrbuch 2006, S. 553 ff. Die alle fünf Jahre erfolgende Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ist inzwischen auch schon für 2008 durchgeführt worden. Die diesbezüglichen Daten zu den Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte werden aber erst im Laufe des Jahres 2010 verfügbar sein (siehe dazu *Statistisches Bundesamt*, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), unter www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/abisz/).

³⁸ Siehe dazu Schaubild 3. Zu den Einzelheiten der vergleichenden Berechnung siehe Anlage 5.

³⁹ Siehe dazu Schaubild 4.

**Belastung mit direkten Lohnabzügen und Umsatzsteuer
(Normalsatz)
für ledige Durchschnittsverdiener 2008
in % der Bruttoarbeitskosten**



weit überdurchschnittlich hoch. Die internationale Belastungsreihenfolge ändert sich für ihn dadurch nicht. Auch bei Einbeziehung der Umsatzsteuer hatte er 2008 die dritthöchste Belastung unter den 30 OECD-Ländern zu tragen und damit ein Drittel mehr, als dies im OECD-Mittel der Fall war.

Für den deutschen Doppelverdiener-Haushalt mit zwei Kindern fällt das Ergebnis ähnlich aus. Seine Gesamtbelastung erhöht sich bei Einbeziehung der Umsatzsteuer auf insgesamt 45,8 v. H. seiner Bruttoentlohnung⁴⁰. Damit liegt seine Gesamtbelastung ebenfalls weit über dem OECD-Durchschnitt von 34,3 v. H. Im Belastungsranking ändert sich für ihn nichts; er hat also die dritthöchste Belastung innerhalb der OECD zu tragen. Seine Belastung übertrifft den OECD-Durchschnitt um 11,5 Prozentpunkte und damit ebenfalls um rund ein Drittel.

4 Ergebnisse und Schlussfolgerungen

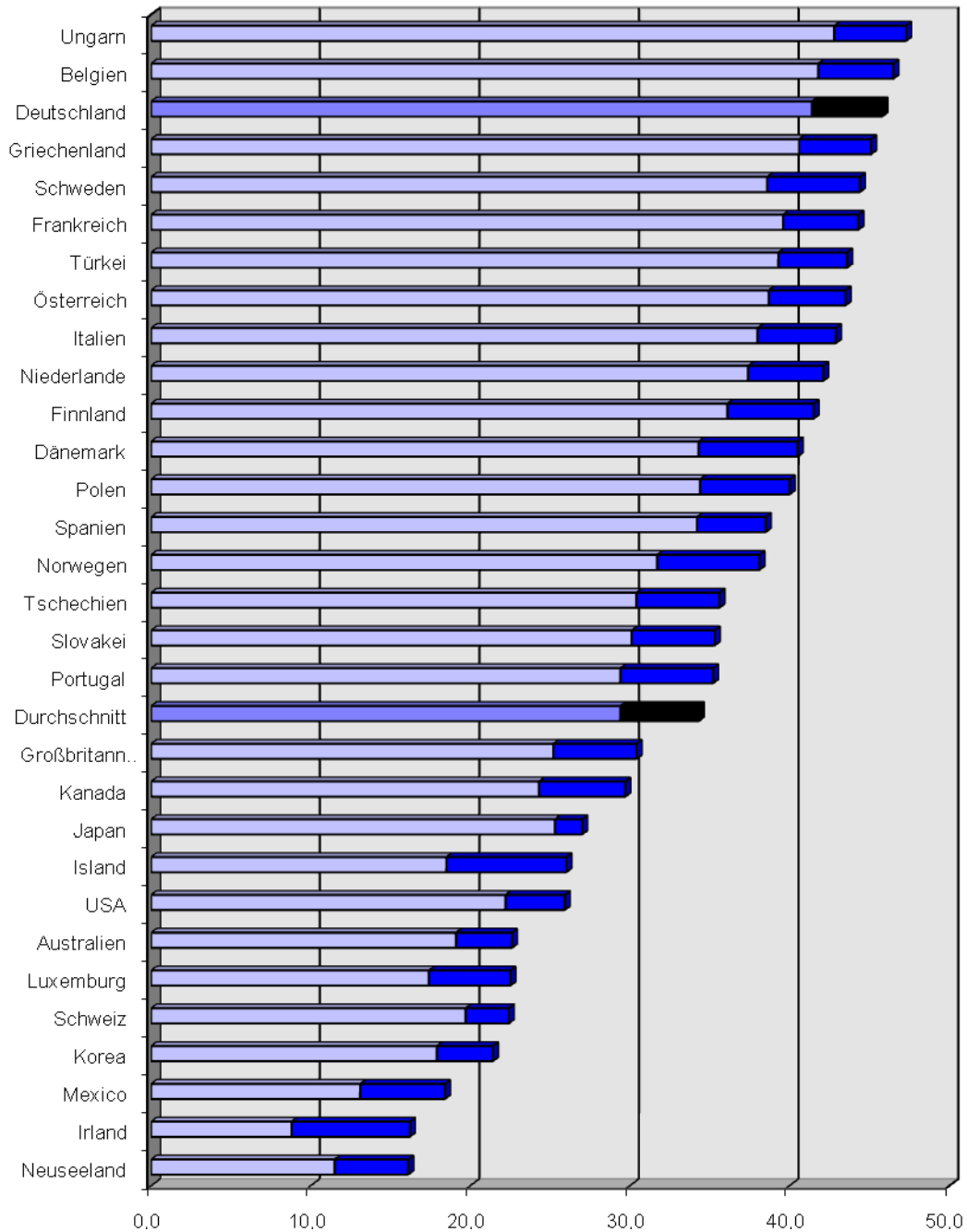
Wie die vorangegangenen Ausführungen zeigen, ist die Belastung deutscher Haushalte mit direkten Steuerabzügen und mit Zwangsbeiträgen zur Sozialversicherung sehr hoch und liegt weit über dem OECD-Durchschnitt. Dadurch ist der „Keil“, den der Fiskus in Form direkter Lohnabzüge zwischen den Bruttolohnaufwand der Arbeitgeber und den Nettolohn der Arbeitnehmer treibt, besonders breit. Auch wenn die Belastung mit Umsatzsteuer in die Betrachtung einbezogen wird, ändert sich an der sehr ungünstigen Position deutscher Haushalte nichts.

4.1 Entlastungen 2009 und 2010 reichen nicht

Zu bedenken ist, dass dieser vorgenannte Befund auf Basis von Werten aus dem Jahr 2008 beruht und dass seither eine Reihe von Entlastungen in Kraft getreten ist. Diese Entlastungen werden tatsächlich auch bei den betrachteten Haushaltstypen spürbar. So wurde zum 1.1.2009 das monatliche Kindergeld für erste und zweite Kinder von 154 Euro auf

⁴⁰ Siehe dazu Schaubild 5.

**Belastung mit direkten Lohnabzügen und Umsatzsteuer
(Normalsatz)
für Doppelverdiener mit 2 Kindern 2008
in % der Bruttoarbeitskosten**



164 Euro erhöht und gleichzeitig der Kinderfreibetrag von 5.808 Euro auf 6.024 Euro angehoben. Mit dem Zweiten Konjunkturpaket⁴¹ ist zudem für 2009 eine Anhebung des Grundfreibetrages auf 7.835 Euro, die Absenkung des Eingangssteuersatzes auf 14 %, eine Verschiebung der „Knickstelle“ im Tarifverlauf um 400 Euro (auf 13.140 Euro) und eine Erhöhung um ebenfalls 400 Euro für die Einkommensgrenzen wirksam geworden, ab denen der 42-prozentige Spitzensteuersatz (von 52.552 Euro an) und die 45-prozentige „Reichensteuer“ (von 250.401 Euro an) greifen. Von 2010 an ist der Grundfreibetrag dann weiter auf 8.004 Euro angehoben und die tariflichen Eckwerte für die „Knickstelle“ (auf 13.470 Euro) sowie die Einkommensgrenzen für Spitzensteuersatz (ab 52.882 Euro) und „Reichensteuer“ (ab 250.731 Euro) sind nochmals um 330 Euro erhöht worden.

Zu Entlastungen bei Lohn- und Einkommensteuer kommt es ab 2010 auch durch die verbesserte steuerliche Absetzbarkeit von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung⁴², die allerdings nicht freiwillig erfolgt. Vielmehr hat das Bundesverfassungsgericht diese Neuregelung erzwungen, weil diese Zwangsbeiträge bisher zum erheblichen Teil verfassungswidrig besteuert worden sind. 2010 ist das Kindergeld für erste und zweite Kinder nochmals um 20 Euro pro Kind und Monat und parallel dazu der Kinderfreibetrag auf 7.008 Euro aufgestockt worden. Bei den Sozialbeiträgen kam es ebenfalls zu Entlastungen. So wurde der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zum 1.1.2009 von 3,3 v. H. auf 2,8 v. H. und der Beitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung zum 1.7.2009 von 15,5 v. H. auf 14,9 v. H. gesenkt.

Als Folge dieser Entlastungen dürfte der durchschnittlich verdienende Single 2010 eine um rund zwei Prozentpunkte niedrigere Belastung haben als 2008; beim Doppelverdiener-Haushalt mit zwei Kindern dürfte die Belastung gleichzeitig um rund drei Prozentpunkte sinken. Da diese deutschen Haushaltstypen 2008 mit den direkten Einkommensabzügen aber um 14,6 beziehungsweise 12 Prozentpunkte über dem Mittelwert der OECD-Vergleichshaushalte lagen, bleibt deren Belastung trotz der zwischenzeitlichen Entlastungen auch 2010 noch weit überdurchschnittlich hoch.

⁴¹ Siehe dazu Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland, BGBl. I 2009 S. 416.

⁴² Siehe dazu Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung, BGBl. I 2009 S. 1959.

Die absolute Gesamtdimension der Höherbelastung deutscher Haushalte wird bei folgender Betrachtung deutlich: Um die Belastung der in den OECD-Vergleich einbezogenen Haushalte in Deutschland den OECD-Mittelwerten anzugleichen, hätte es 2008 einer Entlastung um rund 150 Mrd. Euro bedurft. Tatsächlich summieren sich die seit 2008 erfolgten Entlastungen bei den direkten Abzügen⁴³ aber nur auf rund 30 Mrd. Euro. Vor diesem Hintergrund relativieren sich auch die Summen, die in der derzeitigen Steuersenkungsdiskussion genannt werden⁴⁴.

4.2 Weitere Entlastungen notwendig

Um dem internationalen „Normalmaß“ bei der Belastung näher zu kommen, sind weitere Entlastungen notwendig. Dabei muss einerseits die Belastung durch Sozialversicherungsbeiträge mittels grundlegender Strukturreformen in Grenzen gehalten werden. Für die Belastungssituation von Bürgern und Unternehmen wird letztlich nichts gewonnen, wenn Beitragssätze in der Sozialversicherung gesenkt, zugleich aber Steuern an anderer Stelle in gleichem Maße oder sogar noch stärker erhöht werden. Auf diese Weise werden Lasten durch Umschichtungen lediglich verschoben und die Gesamtbelastung unter dem Strich sogar noch weiter verschärft. Außerdem werden die Kosten- und Finanzlage der Sozialversicherung geschönt und unerlässliche Reformmaßnahmen gehemmt⁴⁵. Daher war die Begrenzung der Rentenversicherungsbeiträge über erhöhte Energiesteuern ebenso verfehlt, wie dies bei der Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung Anfang 2007 der Fall war, die über eine erhöhte Mehrwertsteuer mitfinanziert worden ist.

⁴³ Die hier zusammengefassten Entlastungen betreffen Lohn- und Einkommensteuer sowie die Beiträge zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Die Anhebung des Kindergeldes wird ebenfalls den steuerlichen Entlastungen zugerechnet.

⁴⁴ Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26.10.2009 werden (auf S. 10) für die angestrebte Entlastung unterer und mittlerer Einkommen sowie von Familien mit Kindern ein Volumen von 24 Mrd. Euro genannt.

⁴⁵ Siehe dazu bereits *Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler*, Reformbedarf in der Gesetzlichen Rentenversicherung – Mangelhafte Maßnahmen der Bundesregierung, Sonderinformation Nr. 38, 1999; *dasselbe*, Zu den Rentenreformplänen der Bundesregierung, Sonderinformation Nr. 40, Januar 2001; *dasselbe*, Versicherungsfremde Leistungen in der Arbeitslosenversicherung, Heft 96 der Schriftenreihe, November 2002, *dasselbe*, Zur Reform der Sozialen Pflegeversicherung, Sonderinformation 48, August 2006.

Das Institut hat bereits im vergangenen Jahr dargelegt, dass die bisher beschlossenen Entlastungen bei Lohn- und Einkommensteuer völlig unzureichend sind, weil es vor allem für Bezieher mittlerer Einkommen bei einem sogar noch erhöhten Nachholbedarf bei der Entlastung bleibt⁴⁶. Daher hat das Institut einen Vorschlag zur Reform des Lohn- und Einkommensteuertarifs vorgelegt⁴⁷, der den tatsächlichen Entlastungserfordernissen wesentlich besser Rechnung trägt.

4.2.1 Der Zieltarif für Lohn- und Einkommensteuer

Um die insgesamt weit überhöhte Belastung nachhaltig zu begrenzen und diese dem durchschnittlichen internationalen Belastungsniveau anzunähern, ist künftig eine deutliche Senkung der Lohn- und Einkommensteuersätze über den gesamten Tarifverlauf notwendig. Der Zieltarif sollte einen Eingangssteuersatz von maximal 12 Prozent aufweisen, der „echt“ sein und nicht durch einen willkürlichen Knick im weiteren Tarifverlauf zur belastungspolitischen Farce gemacht werden sollte. Vom Eingangssteuersatz ausgehend sollte die Belastung daher gleichmäßig und sanft (linear-progressiv) bis zum Spitzensteuersatz ansteigen. Der Spitzensteuersatz selbst sollte bei 35 Prozent liegen und erst ab Einkommen von mindestens 80.000 Euro greifen.

4.2.2 Der erste Schritt: Der Tarif 8-15-42-60

Wegen des hohen Entlastungsbedarfs hat das Institut im Vorgriff auf den skizzierten Zieltarif einen ersten Reformschritt vorgeschlagen, der die Masse der Steuerzahler bereits deutlich stärker entlasten würde, als dies mit dem 2010 in Kraft getretenen Tarif der Fall ist⁴⁸. Die Eckwerte des für den ersten Reformschritt vorgeschlagenen Tarifs mit der Bezeichnung T8-15-42-60 sind wie folgt:

⁴⁶ Siehe dazu ausführlich *Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler*, Die Mitte verliert – Nach Tarifkorrektur 2010 erhöhter Nachholbedarf bei Entlastung mittlerer Einkommen, Sonderinformation 57, März 2009.

⁴⁷ Siehe dazu ausführlich *Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler*, Reform des Lohn- und Einkommensteuertarifs, Heft 103 der Schriftenreihe, April 2008, insbesondere S. 33 ff.

⁴⁸ Ebenda.

- Der Grundfreibetrag beträgt 8.000 Euro⁴⁹.
- Der Eingangssteuersatz beläuft sich auf 15 Prozent und ist „echt“.
- Der (Grenz)Steuersatz steigt vom Eingangs- bis zum Spitzensteuersatz ohne Knick geradlinig (linear-progressiv) an.
- Der 42-prozentige Spitzensteuersatz wird ab 60.000 Euro erreicht.

Vorteile des Tarifs T 8-15-42-60

Mit dem Tarif T 8-15-42-60 sind gewichtige Vorteile verbunden. So bringt dessen Einführung gegenüber dem derzeitigen Tarif spürbare Entlastungen für die Lohn- und Einkommensteuerzahler, deren Gesamtvolumen sich auf rund 25 Mrd. Euro beläuft. Die Minderung der Steuerbelastung bewegt sich (beim Grundtarif/Ledige) für Einkommen von 15.000 Euro bis 50.000 Euro zwischen rund 15 und 20 Prozent⁵⁰. Die absoluten Entlastungsbeträge steigen mit der Einkommenshöhe zunächst an und belaufen sich für Ledige bei 20.000 Euro auf 557 Euro, bei 30.000 Euro auf 1.128 Euro und bei 50.000 Euro auf 2.076 Euro. Ab 60.000 Euro bleibt die Entlastung dann gleich bei 2.602 Euro. Ehepaare werden bei Einkommen von 40.000 Euro um 1.114 Euro entlastet, bei 80.000 Euro um 3.268 Euro. Gerade auch Bezieher mittlerer Einkommen, bei denen ein besonderer Nachholbedarf besteht, erfahren so also spürbare Entlastungen.

Als weiterer Vorteil kommt hinzu, dass mit dem T 8-15-42-60 ein *gleichmäßiger Belastungsverlauf* verbunden ist und der Eingangssteuersatz seine Bedeutung als „echter“ Tarifeckwert zurückerhält. Im Gegensatz dazu ist der scheinbar günstigere Eingangssteuersatz von 14 Prozent beim Tarif 2010 „unecht“, weil er wegen der Knickstelle im Tarif

⁴⁹ Der hier genannte Grundfreibetrag bezieht sich auf die Verhältnisse des Jahres 2010 und stellt in dieser Höhe sicher, dass das Existenzminimum steuerfrei gestellt wird. Aus verfahrenstechnischen Gründen wird die gesetzliche Höhe des Grundfreibetrages so festgesetzt, dass der Betrag durch 12 teilbar ist. Demzufolge wäre 8.004 Euro – wie beim Tarif 2010 – die exakte Höhe des Grundfreibetrages. Je nach Zeitpunkt des Inkrafttretens des hier vorgeschlagenen ersten Reformschrittes ist der Grundfreibetrag für den ersten Reformschritt entsprechend der zwischenzeitlichen Entwicklung des Existenzminimums anzupassen.

⁵⁰ Siehe dazu im Einzelnen Übersicht 2.

Belastungsvergleich für den Tarif T 2010 und den Modelltarif T 8-15-42-60						
zu versteuerndes Einkommen in Euro	Steuerschuld in Euro*		Entlastung beim T 8-15-42-60			
	T 2010	T 8-15-42-60	in Euro ohne Solidaritätszuschlag	in Euro incl. Solidaritätszuschlag	in % der Steuer	
10.000 €	316 €	310 €	6 €	6 €	1,9%	
15.000 €	1.410 €	1.177 €	233 €	246 €	16,5%	
20.000 €	2.701 €	2.173 €	528 €	557 €	19,5%	
25.000 €	4.107 €	3.300 €	807 €	851 €	19,6%	
30.000 €	5.625 €	4.556 €	1.069 €	1.128 €	19,0%	
35.000 €	7.259 €	5.942 €	1.317 €	1.389 €	18,1%	
40.000 €	9.007 €	7.458 €	1.549 €	1.634 €	17,2%	
45.000 €	10.870 €	9.103 €	1.767 €	1.864 €	16,3%	
50.000 €	12.847 €	10.879 €	1.968 €	2.076 €	15,3%	
60.000 €	17.028 €	14.820 €	2.208 €	2.329 €	13,0%	
70.000 €	21.228 €	19.020 €	2.208 €	2.329 €	10,4%	
80.000 €	25.428 €	23.220 €	2.208 €	2.329 €	8,7%	
90.000 €	29.628 €	27.420 €	2.208 €	2.329 €	7,5%	
100.000 €	33.828 €	31.620 €	2.208 €	2.329 €	6,5%	
250.000 €	96.828 €	94.620 €	2.208 €	2.329 €	2,3%	

* ohne Solidaritätszuschlag

einem tatsächlichen Eingangsteuersatz von rund 20 Prozent gleichkommt⁵¹. Da der vorgeschlagene Tarif auf den Knick verzichtet, wird zudem die Progression im Anfangsbereich des steuerlichen Zugriffs merklich abgemildert. An der Knickstelle des Tarifs 2010 (also bei 13.470 Euro) sinkt der (Grenz)Steuersatz um rund sieben Prozentpunkte und ist damit fast um ein Drittel niedriger als derzeit.

Zugleich kommt es mit dem T 8-15-42-60 so zu einer *Stärkung der Leistungsbereitschaft*. Da nämlich über weite Einkommensbereiche von jeder Einkommenserhöhung netto deutlich mehr übrig bleibt, wird Leistung für viele Steuerzahler lohnender: Bei 20.000 Euro sinkt der Belastungszugriff um rund sechs Prozentpunkte, bei 30.000 Euro um 5 ½ Prozentpunkte und bei 50.000 Euro immer noch um rund 4 Prozentpunkte.

4.2.3 Zur Finanzierung des Tarifvorschlags

Mit dem T 8-15-42-60 und dessen deutlicher Entlastung für die Steuerzahler dürfte eine merkliche Stärkung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung einhergehen und damit auch eine teilweise Selbstfinanzierung. Ein Plus von 8 bis 10 Mrd. Euro bei Steuern und Sozialbeiträgen erscheint bereits kurzfristig nicht unrealistisch⁵². Hinzu kommen wachstumsbedingte Minderausgaben bei staatlichen Sozialleistungen (insbesondere beim Arbeitslosengeld I und II). Zur Finanzierung der verbleibenden Deckungslücke sind Mehreinnahmen aus heimlichen Steuererhöhungen mit heranzuziehen, die seit 2005 angefallen sind. Zu bedenken ist zudem, dass die Steuerzahler auch durch die massiven gesetzlichen Steuererhöhungen, die seit 2005 beschlossen worden sind, erheblich in Vorleistung getreten sind. Schließlich bedarf es zur Finanzierung einer breit angelegten Überprüfung und Kürzung der Staatsausgaben, insbesondere bei den zahlreichen Subventionen und bei den

⁵¹ Bei Jahreseinkommen zwischen 8.004 und 9.600 Euro entspricht die Belastung bei dem vorgeschlagenen Tarif T 8-15-42-60 im Wesentlichen der Belastung gemäß dem Tarif 2010. Ab 9.600 Euro ergeben sich durch den T 8-15-42-60 Entlastungen, die – wie bereits dargelegt – im mittleren Einkommensbereich besonders ausgeprägt sind. Wird der Grundfreibetrag bis zur Einführung des vorgeschlagenen Tarifs wegen der zwischenzeitlichen Erhöhung des Existenzminimums höher als derzeit festgesetzt (siehe dazu Fn 49), ergeben sich zusätzliche Entlastungen für alle Lohn- und Einkommenssteuerzahler, deren Umfang von der konkreten Höhe des Grundfreibetrages abhängt.

⁵² Die Einschätzungen zur Selbstfinanzierung von Steuersenkungen sind unterschiedlich. So hält beispielsweise C. Dreger eine Selbstfinanzierung bis zu einem Drittel für realistisch (siehe dazu Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW-Wochenbericht 1-2/2010, S. 3). Demgegenüber veranschlagt die baden-württembergische Landesregierung den Selbstfinanzierungseffekt des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes auf 50 Prozent (siehe dazu *Landtag von Baden-Württemberg*, Drucksache 14/5712).

öffentlichen Personalausgaben⁵³. Wenn diese Einsparpotenziale konsequent ausgeschöpft werden, ist neben der Einführung des Tarifs T 8-15-42-60 auch die notwendige Haushaltskonsolidierung möglich. Zur mittel- und längerfristig weiter notwendigen Begrenzung der Steuer- und Abgabenbelastung bei paralleler Fortführung der Haushaltskonsolidierung ist eine merkliche Rückführung der Staatsquote unabdingbar. Dafür ist in der mittelfristigen Finanzplanung schon jetzt mit realistischen Ansätzen Vorsorge zu treffen.

4.2.4 *Heimliche Steuererhöhungen künftig vermeiden – Tarif auf Räder stellen*

Das Problem heimlicher Steuererhöhungen, die aus dem Zusammenwirken des progressiven Tarifs mit der allgemeinen Erhöhung des Einkommensniveaus resultieren, ist mit dem 2010 eingeführten Tarif weiter verschärft worden. Da der Tarif 2010 durchgängig eine noch höhere so genannte Tarifelastizität aufweist als der bisherige, nimmt die Steuerschuld automatisch nun nochmals wesentlich stärker zu als das Einkommen selbst. Deutlich wird dies in Übersicht 2, wo die Tarifelastizität des derzeitigen Tarifs für unterschiedliche Einkommen zusammengestellt und zum Vergleich auch die entsprechenden Werte früherer Tarife aufgeführt sind. Ein Elastizitätswert von 1 bedeutet, dass die Steuerlast bei Einkommenssteigerungen ebenso schnell steigt wie das Einkommen selbst. Beträgt die Elastizität beispielsweise 2, dann steigt die Steuerlast in diesem Fall doppelt so schnell wie das Einkommen. Tatsächlich bewegen sich die Elastizitätswerte beim Tarif 2010 im dicht besetzten Einkommensbereich von 15.000 Euro bis 40.000 Euro zwischen 2,62 und 1,61. Die Steuerschuld steigt derzeit also für viele Steuerzahler rund doppelt so schnell wie ihre Einkommen, teilweise sogar noch deutlich schneller. Die Dynamik heimlicher Steuererhöhungen ist damit bei künftigen Einkommenssteigerungen extrem ausgeprägt, baldige Tarifentlastungen also allein schon deshalb notwendig.

⁵³ Siehe dazu *Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler*, Öffentliche Personalausgaben, Stellungnahme 31, November 2006.

Tarifelastizitäten im Vergleich
Ausgewählte Lohn- und Einkommensteuertarife

zu versteuerndes Jahreseinkommen	T 1990	T 1998	T 2005	T 2010
10.000 €	1,26	2,29	4,77	5,71
15.000 €	1,33	1,67	2,46	2,62
20.000 €	1,37	1,53	1,89	2,00
25.000 €	1,42	1,48	1,73	1,78
30.000 €	1,47	1,47	1,65	1,69
35.000 €	1,51	1,51	1,61	1,64
40.000 €	1,54	1,54	1,58	1,61
45.000 €	1,57	1,57	1,58	1,59
50.000 €	1,60	1,60	1,57	1,59
60.000 €	1,51	1,51	1,46	1,48
100.000 €	1,31	1,31	1,23	1,24

Da es auch mit dem Tarif T 8-15-42-60 bei einer progressiven Besteuerung bleibt, kommt es – wie bei allen progressiven Tarifen – bei allgemein steigendem Einkommensniveau hier ebenfalls zu heimlichen Steuererhöhungen. Um solche ungerechtfertigten Belastungverschärfungen künftig zu vermeiden, ist der Tarif T 8-15-42-60 daher bis zur Realisierung des Zieltarifs jährlich an die allgemeine Entwicklung der Einkommen anzupassen, also „auf Räder zu stellen“⁵⁴. Dazu sind die Tarifeckwerte von vornherein gesetzlich an die Einkommensentwicklung zu koppeln. Heimlichen Steuererhöhungen durch gesetzgeberisches Nichtstun ist so dauerhaft die Grundlage entzogen.

⁵⁴ Da der Zieltarif (siehe dazu oben S. 22) ebenfalls progressiv ist, ist auch dieser „auf Räder zu stellen“, um heimliche Steuererhöhungen künftig zu vermeiden.

5 Zusammenfassung

Die Steuer- und Abgabenbelastung deutscher Haushalte ist im internationalen Vergleich weit überdurchschnittlich hoch. In nur zwei der 30 OECD-Länder ist die Belastung mit direkten Einkommensabzügen für Durchschnittsverdiener noch höher als hierzulande. Dadurch werden die Lohnnebenkosten nach oben getrieben und gleichzeitig die Nettoeinkommen beschnitten: Der Bruttolohnaufwand für deutsche Durchschnittsverdiener (Single) war 2008 der höchste in der gesamten OECD, während das nach direkten Abzügen verbleibende Nettoeinkommen nur für Rang elf reichte. Auch bei Einbeziehung der Umsatzsteuer ändert sich an der ungünstigen Position deutscher Haushalte nichts.

2009 und 2010 sind die Steuerzahler insgesamt zwar um rund 30 Mrd. Euro entlastet worden. Wie begrenzt diese Entlastungen sind, wird daran deutlich, dass die Mehrbelastung deutscher Haushalte gegenüber dem OECD-Mittel 2008 rund 150 Mrd. Euro ausmachte. Um dem internationalen „Normalmaß“ bei der Belastung näher zu kommen, sind daher weitere Entlastungen notwendig. Dabei geht es zum einen darum, die Belastung durch Sozialbeiträge mittels grundlegender Strukturreformen in Grenzen zu halten. Zudem sind insbesondere Entlastungen bei Lohn- und Einkommensteuer erforderlich. Diese sind so zu konzipieren, dass davon vor allem auch Bezieher mittlerer und gehobener Einkommen profitieren, weil sie die Verlierer der bisherigen Reformen sind.

Dringlich sind die nächsten Entlastungsschritte nicht zuletzt deshalb, weil die Dynamik heimlicher Steuererhöhungen mit dem 2010 eingeführten Tarif weiter verstärkt worden ist. Aufgrund der verschärften Progression des Tarifs 2010 wächst die Steuerbelastung für die Masse der Steuerzahler jetzt nämlich fast doppelt so schnell wie das Einkommen, teilweise sogar noch schneller. Für den mittelfristig anzustrebenden Zieltarif schlägt das Institut einen Eingangssteuersatz von maximal 12 Prozent, einen Spitzensteuersatz von 35 Prozent und einen geradlinigen (linearen) Tarifverlauf vor. Die Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz sollte dann bei mindestens 80.000 Euro liegen. Im Vorgriff auf diesen Zieltarif sollte vorab ein erster Reformschritt erfolgen, mit dem ein „echter Eingangssteuersatz“ von 15 Prozent verwirklicht, der Knick im Tarif abgebaut und der 42-prozentige Spitzensteuersatz ab 60.000 Euro erreicht wird. Zur künftigen Vermeidung heimlicher Steuererhöhungen ist dieser Tarif „auf Räder zustellen“; seine Eckwerte sind also an die allgemeine Einkommensentwicklung zu koppeln.

Mit diesem ersten Tarifschritt ergeben sich Entlastungen von insgesamt rund 25 Mrd. Euro, die vor allem auch Beziehern mittlerer Einkommen zugute kommen. Leistung wird damit gerade auch für sie wieder lohnender. Neben der teilweisen Selbstfinanzierung, die eine solche Tarifentlastung erwarten lässt, sind zur Finanzierung Einsparpotenziale bei den Staatsausgaben – insbesondere bei den zahlreichen Subventionen und den Personalausgaben – auf allen staatlichen Ebenen konsequent zu nutzen. Entlastung der Steuerzahler und Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sind dann parallel möglich.

Arbeitskosten und Nettolöhne 2008 für ledige Durchschnittsverdiener
- in USD nach Kaufkraftparitäten -

Arbeitskosten	Rang	Nettolohn
Germany	1	Korea
Belgium	2	United Kingdom
United Kingdom	3	Switzerland
Austria	4	Luxembourg
Luxembourg	5	Japan
Netherlands	6	Norway
Norway	7	Australia
France	8	Ireland
Switzerland	9	United States
Korea	10	Netherlands
Sweden	11	Germany
Japan	12	Austria
Greece	13	Sweden
Finland	14	Canada
United States	15	Greece
Australia	16	Belgium
Denmark	17	France
Ireland	18	Finland
Italy	19	Iceland
Spain	20	Spain
Canada	21	Denmark
Iceland	22	New Zealand
Portugal	23	Italy
New Zealand	24	Portugal
Czech Republik	25	Czech Republik
Turkey	26	Turkey
Hungary	27	Poland
Poland	28	Slovak Republic
Slovak Republic	29	Hungary
Mexico	30	Mexico
Durchschnitt	41714	26113

Quelle: Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD),
Taxing Wages 2007-2008; eigene Berechnungen

Beitragssätze in der Sozialversicherung in Prozent					
	Renten- versicherung	Arbeitslosen- versicherung	Kranken- versicherung	Pflege- versicherung	insgesamt
früheres Bundesgebiet					
1970	17	1,3	8,2		26,5
1980	18	3	11,4		32,4
1985	19,2	4,1	11,8		35,1
1986	19,2	4	12,2		35,4
1987	18,7	4,3	12,6		35,6
1988	18,7	4,3	12,9		35,9
1989	18,7	4,3	12,9		35,9
1990	18,7	4,3	12,6		35,6
1991	17,95	6,175	12,2		36,325
1992	17,7	6,3	12,74		36,74
1993	17,5	6,5	13,42		37,42
1994	19,2	6,5	13,24		38,94
1995	18,6	6,5	13,24	1	39,34
1996	19,2	6,5	13,48	1,35	40,53
1997	20,3	6,5	13,5	1,7	42
1998	20,3	6,5	13,5	1,7	42
1999	19,7*	6,5	13,6	1,7	41,5
2000	19,3	6,5	13,5	1,7	41
2001	19,1	6,5	13,6	1,7	40,9
2002	19,1	6,5	14	1,7	41,3
2003	19,5	6,5	14,4	1,7	42,1
2004	19,5	6,5	14,2	1,7	41,9
2005**	19,5	6,5	14,2	1,7/1,95	41,9/42,15
2006	19,5	6,5	14,2	1,95	42,15
2007	19,9	4,2	14,8	1,95	40,85
2008	19,9	3,3	14,9	2,2	40,3
2009	19,9	2,8	15,5/14,9	2,2	40,4/39,8
2010	19,9	2,8	14,9	2,2	39,8
neue Länder					
1990	18,7	4,3	12,8		35,8
1991	17,95	6,175	12,8		36,925
1992	17,7	6,3	12,62		36,62
1993	17,5	6,5	12,62		36,62
1994	19,2	6,5	12,96		38,66
1995	18,6	6,5	12,82	1	38,92
1996	19,2	6,5	13,54	1,35	40,59
1997	20,3	6,5	13,9	1,7	42,4
1998	20,3	6,5	14	1,7	42,5
1999	19,7*	6,5	14	1,7	41,9
2000	19,3	6,5	13,8	1,7	41,3
2001	19,1	6,5	13,7	1,7	41
2002	19,1	6,5	13,9	1,7	41,2
2003	19,5	6,5	14,4	1,7	42,1
2004	19,5	6,5	14,2	1,7	41,9
2005**	19,5	6,5	14,2	1,7/1,95	41,9/42,15
2006	19,5	6,5	14,2	1,95	42,15
2007	19,9	4,2	14,8	1,95	40,85
2008	19,9	3,3	14,9	2,2	40,3
2009	19,9	2,8	15,5/14,9	2,2	40,4/39,8
2010	19,9	2,8	14,9	2,2	39,8
* Beim Wert für 1999 handelt es sich um den jahresdurchschnittlichen Beitragssatz.					
** bei Pflegeversicherung gilt für					
Kinderlose ab 2005 ein erhöhter Arbeitnehmer-Beitrag von 1,1 v.H., damit ein Gesamtbeitrag von 1,95 v.H.					
Quellen: bis 1997 Sozialbericht 1997, BT-Drs. 13/10142; KV 1998 bis 2001 Sozialbericht 2001, BT-Drs. 14/8700;					
durchschnittlicher KV-Satz 2002: Antwort der Bundesregierung, BT-Drs. 14/9896;					
1999 bis 2005 DATEV, Tabellen und Informationen für den steuerlichen Berater versch. Jahrgänge; KBI RS 1/2009					

Umsatzsteuersätze in Deutschland seit 1968

Regelsteuersätze

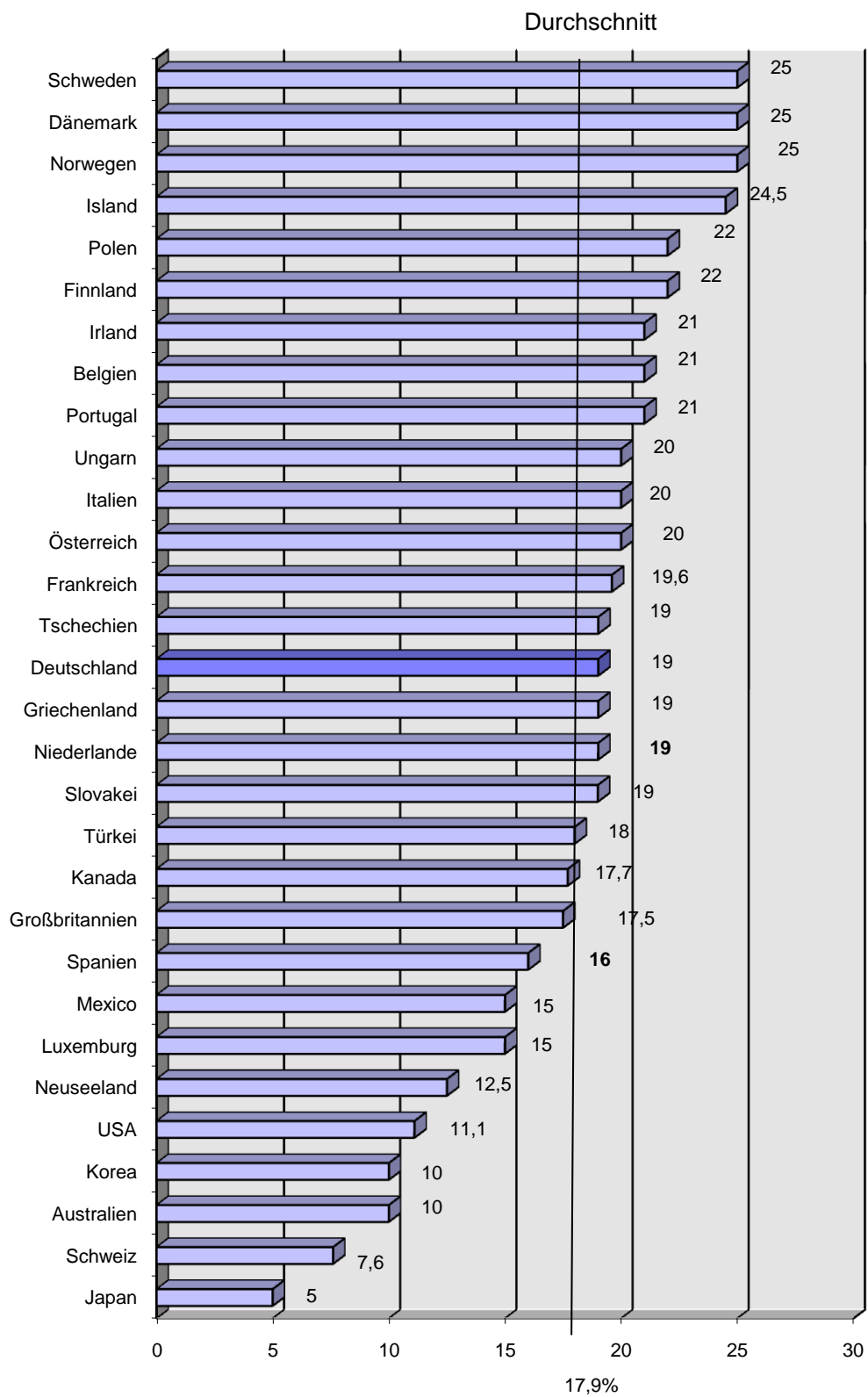
01.01.1968 – 30.06.1968	10 v.H.
01.07.1968 – 31.12.1977	11 v.H.
01.01.1978 – 30.06.1979	12 v.H.
01.07.1979 – 30.06.1983	13 v.H.
01.07.1983 – 31.12.1992	14 v.H.
01.01.1993 – 31.03.1998	15 v.H.
01.04.1998 – 31.12.2006	16 v.H.
seit dem 1.1.2007	19 v.H.

Ermäßigter Steuersatz

01.01.1968 – 30.06.1968	5 v.H.
01.07.1968 – 31.12.1977	5,5 v.H.
01.01.1978 – 30.06.1979	6 v.H.
01.07.1979 – 30.06.1983	6,5 v.H.
seit dem 01.07.1983	7 v.H.

Quelle: *Bundesministerium der Finanzen*, Datensammlung zur Steuerpolitik, Ausgabe 2006.

Umsatzsteuer-Normsätze 2008 in den OECD-Ländern



Belastungsrechnung für Single mit Durchschnittslohn 2008											
- absolute Beträge in jeweiliger Landeswährung -											
	Germany	Australia	Austria	Belgium	Canada	Czech Rep.	Denmark	Finland	France	Greece	Hungary
Landeswährung	19% <i>EUR</i>	<i>AUD</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>CAD</i>	<i>CZK</i>	<i>DKK</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>HUF</i>
Bruttolohn	43942	60387	38653	40697	43095	271257	360779	36587	32826	26097	2335584
+ Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	8515	3623	11201	12461	4968	94940	1951	8781	13885	7323	805821
= <i>Bruttoarbeitskosten</i>	<i>52457</i>	<i>64010</i>	<i>49854</i>	<i>53158</i>	<i>48063</i>	<i>366197</i>	<i>362730</i>	<i>45368</i>	<i>46711</i>	<i>33420</i>	<i>3141405</i>
- Steuern, AN- und AG-Beiträge zur SV	27290	17245	24318	29753	15064	158937	149397	19750	23017	14177	1699303
= Nettoeinkommen	25167	46765	25536	23405	32999	207260	213333	25618	23694	19243	1442102
davon 47 % = Bruttokonsum zum Umsatzsteuer-Normalsatz	11828	21980	12002	11000	15510	97412	100267	12040	11136	9044	677788
Nettokonsum zum Umsatzsteuer-Normalsatz	9940	19981	10002	9091	13177	81859	80213	9869	9311	7600	564823
Normalsatz Umsatzsteuer	19%	10%	20%	21%	17,7%	19%	25%	22,0%	19,6%	19%	20%
Umsatzsteuerbelastung absolut	1889	1998	2000	1909	2332	15553	20053	2171	1825	1444	112965
dito in % der Bruttoarbeitskosten	3,6%	3,1%	4,0%	3,6%	4,9%	4,2%	5,5%	4,8%	3,9%	4,3%	3,6%
dito in % der Nettoeinkommen	7,5%	4,3%	7,8%	8,2%	7,1%	7,5%	9,4%	8,5%	7,7%	7,5%	7,8%
Steuern und Sozialbeiträge insgesamt	29179	19243	26318	31662	17396	174490	169450	21921	24842	15621	1812268
in % von Bruttoarbeitskosten	55,6%	30,1%	52,8%	59,6%	36,2%	47,6%	46,7%	48,3%	53,2%	46,7%	57,69%
<i>nachrichtlich:</i>											
<i>Bruttokonsum in % von Bruttoarbeitskosten</i>	<i>22,5%</i>	<i>34,3%</i>	<i>24,1%</i>	<i>20,7%</i>	<i>32,3%</i>	<i>26,6%</i>	<i>27,6%</i>	<i>26,5%</i>	<i>23,8%</i>	<i>27,1%</i>	<i>21,6%</i>
<i>zusammenfassend:</i>											
Belastung Bruttoarbeitskosten mit direkten Abzügen	52,0%	26,9%	48,8%	56,0%	31,3%	43,4%	41,2%	43,5%	49,3%	42,4%	54,1%
Belastung Bruttoarbeitskosten mit USt (Normalsatz)	3,6%	3,1%	4,0%	3,6%	4,9%	4,2%	5,5%	4,8%	3,9%	4,3%	3,6%
Belastung Bruttoarbeitskosten mit direkten Abzügen und USt	55,6%	30,1%	52,8%	59,6%	36,2%	47,6%	46,7%	48,3%	53,2%	46,7%	57,7%
	Durchschnittliche Umsatzsteuerbelastung in % der Bruttoarbeitskosten:						4,3%				
	Durchschnittliche Umsatzsteuerbelastung in % vom Nettoeinkommen:						7,1%				
Quellen: OECD (Taxing Wages 2007-2008); BMF (Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich) eigene Berechnungen											

Belastungsrechnung für Single mit Durchschnittslohn											
- absolute Beträge in jeweiliger Landeswährung -											
	Iceland	Ireland	Italy	Japan	Korea	Luxembourg	Mexico	Netherlands	New Zealand	Norway	Poland
Landeswährung	ISK	EUR	EUR	JPY	KRW	EUR	MXN	EUR	NZD	NOK	PLN
Bruttolohn	4097286	34566	26191	5026113	34652688	46524	80475	42363	47031	446881	35332
+ Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	218795	3716	8402	657315	3393538	6285	9495	6788	0	57201	6512
= <i>Bruttoarbeitskosten</i>	4316081	38282	34593	5683428	38046226	52809	89970	49151	47031	504082	41844
- Steuern, AN- und AG-Beiträge zur SV	1222498	8779	16084	1676961	7709984	18933	13573	22094	9960	189966	16626
= Nettoeinkommen	3093583	29503	18509	4006467	30336242	33876	76397	27057	37071	314116	25218
davon 47 % = Bruttokonsum zum Umsatzsteuer-Normalsatz	1453984	13866	8699	1883039	14258034	15922	35907	12717	17423	147635	11852
Nettokonsum zum Umsatzsteuer-Normalsatz	1167859	11460	7249	1793371	12961849	13845	31223	10686	15487	118108	9715
Normalsatz Umsatzsteuer	24,5%	21%	20%	5%	10%	15%	15%	19%	12,5%	25%	22%
Umsatzsteuerbelastung absolut	286125	2407	1450	89669	1296185	2077	4683	2030	1936	29527	2137
dito in % der Bruttoarbeitskosten	6,6%	6,3%	4,2%	1,6%	3,4%	3,9%	5,2%	4,1%	4,1%	5,9%	5,1%
dito in % der Nettoeinkommen	9,2%	8,2%	7,8%	2,2%	4,3%	6,1%	6,1%	7,5%	5,2%	9,4%	8,5%
Steuern und Sozialbeiträge insgesamt	1508623	11186	17534	1766630	9006169	21010	18256	24124	11896	219493	18763
in % von Bruttoarbeitskosten	35,0%	29,2%	50,7%	31,1%	23,7%	39,8%	20,3%	49,1%	25,3%	43,5%	44,8%
<i>nachrichtlich:</i>											
<i>Bruttokonsum in % von Bruttoarbeitskosten</i>	33,7%	36,2%	25,1%	33,1%	37,5%	30,1%	39,9%	25,9%	37,0%	29,3%	28,3%
<i>zusammenfassend:</i>											
Belastung Bruttoarbeitskosten mit direkten Abzügen	28,3%	22,9%	46,5%	29,5%	20,3%	35,9%	15,1%	45,0%	21,2%	37,7%	39,7%
Belastung Bruttoarbeitskosten mit USt (Normalsatz)	6,6%	6,3%	4,2%	1,6%	3,4%	3,9%	5,2%	4,1%	4,1%	5,9%	5,1%
Belastung Bruttoarbeitskosten mit direkten Abzügen und USt	35,0%	29,2%	50,7%	31,1%	23,7%	39,8%	20,3%	49,1%	25,3%	43,5%	44,8%
Quellen: OECD (Taxing Wages 2007-2008); BMF (Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich) eigene Berechnungen											

Belastungsrechnung für Single mit Durchschnittslohn								
- absolute Beträge in jeweiliger Landeswährung -								
	Portugal	Slovak Rep.	Spain	Sweden	Switzerland	Turkey	Un. Kingdom	United States
Landeswährung	EUR	SKK	EUR	SEK	CHF	YTL	GBP	Arizona USD
Bruttolohn	16722	266451	22802	348757	76740	18789	33473	40857
+ Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	3971	69810	6875	113066	8480	3805	3586	3182
= <i>Bruttoarbeitskosten</i>	20693	336261	29677	461823	85220	22594	37059	44039
- Steuern, AN- und AG-Beiträge zur SV	7788	130642	11215	206044	25098	8979	12155	13265
= Nettoeinkommen	12905	205619	18462	255779	60122	13615	24904	30774
davon 47 % = Bruttokonsum zum Umsatzsteuer-Normalsatz	6065	96641	8677	120216	28257	6399	11705	14464
Nettokonsum zum Umsatzsteuer-Normalsatz	5013	81211	7480	96173	26261	5423	9962	13019
Normalsatz Umsatzsteuer	21%	19%	16%	25%	7,6%	18%	17,5%	11,1%
Umsatzsteuerbelastung absolut	1053	15430	1197	24043	1996	976	1743	1445
dito in % der Bruttoarbeitskosten	5,1%	4,6%	4,0%	5,2%	2,3%	4,3%	4,7%	3,3%
dito in % der Nettoeinkommen	8,2%	7,5%	6,5%	9,4%	3,3%	7,2%	7,0%	4,7%
Steuern und Sozialbeiträge insgesamt	8841	146072	12412	230087	27094	9955	13898	14710
in % von Bruttoarbeitskosten	42,7%	43,4%	41,8%	49,8%	31,8%	44,1%	37,5%	33,4%
<i>nachrichtlich:</i>								
<i>Bruttokonsum in % von Bruttoarbeitskosten</i>	29,3%	28,7%	29,2%	26,0%	33,2%	28,3%	31,6%	32,8%
<i>zusammenfassend:</i>								
Belastung Bruttoarbeitskosten mit direkten Abzügen	37,6%	38,9%	37,8%	44,6%	29,5%	39,7%	32,8%	30,1%
Belastung Bruttoarbeitskosten mit USt (Normalsatz)	5,1%	4,6%	4,0%	5,2%	2,3%	4,3%	4,7%	3,3%
Belastung Bruttoarbeitskosten mit direkten Abzügen und USt	42,7%	43,4%	41,8%	49,8%	31,8%	44,1%	37,5%	33,4%
Quellen: OECD (Taxing Wages 2007-2008); BMF (Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich) eigene Berechnungen								

Belastungsrechnung für Doppelverdiener-Ehepaar mit 2 Kindern (mit Durchschnittslohn 2008 bzw. 33% vom Durchschnitt)											
- absolute Beträge in jeweiliger Landeswährung -											
	Germany	Australia	Austria	Belgium	Canada	Czech Rep.	Denmark	Finland	France	Greece	Hungary
Landeswährung	19% <i>EUR</i>	<i>AUD</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>CAD</i>	<i>CZK</i>	<i>DKK</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>HUF</i>
Bruttolohn	58589	80516	51538	54263	57461	361676	481039	48783	43768	41755	3114112
+ Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	11374	4831	14935	13941	6525	126587	3902	11708	15669	11716	1090027
= <i>Bruttoarbeitskosten</i>	69963	85347	66473	68204	63986	488263	484941	60491	59437	53471	4204139
- Steuern, AN- und AG-Beiträge zur SV	28971	20104	30269	32050	17431	180526	189569	24353	24939	21719	2119914
+ Transfers für Kinder	0	3781	4517	3522	1906	31944	23236	2526	1422	0	319200
= Nettoeinkommen	40992	69024	40721	39676	48461	339681	318608	38664	35920	31752	2403425
davon 47 % = Bruttokonsum zum Umsatzsteuer-Normalsatz	19266	32441	19139	18648	22777	159650	149746	18172	16882	14923	1129610
Nettokonsum zum Umsatzsteuer-Normalsatz	16190	29492	15949	15411	19351	134160	119797	14895	14116	12541	941341
Normalsatz Umsatzsteuer	19%	10%	20%	21%	17,7%	19%	25%	22%	19,6%	19%	20%
Umsatzsteuerbelastung absolut	3076	2949	3190	3236	3425	25490	29949	3277	2767	2383	188268
dito in % der Bruttoarbeitskosten	4,4%	3,5%	4,8%	4,7%	5,4%	5,2%	6,2%	5,4%	4,7%	4,5%	4,5%
dito in % der Nettoeinkommen	7,5%	4,3%	7,8%	8,2%	7,1%	7,5%	9,4%	8,5%	7,7%	7,5%	7,8%
Steuern und Sozialbeiträge insgesamt	32047	19272	28942	31764	18950	174072	196282	25104	26284	24102	1988982
in % von Bruttoarbeitskosten	45,8%	22,6%	43,5%	46,6%	29,6%	35,7%	40,5%	41,5%	44,2%	45,1%	47,3%
<i>nachrichtlich:</i>											
<i>Bruttokonsum in % von Bruttoarbeitskosten</i>	<i>27,5%</i>	<i>38,0%</i>	<i>28,8%</i>	<i>27,3%</i>	<i>35,6%</i>	<i>32,7%</i>	<i>30,9%</i>	<i>30,0%</i>	<i>28,4%</i>	<i>27,9%</i>	<i>26,9%</i>
<i>zusammenfassend:</i>											
Belastung Bruttoarbeitskosten mit direkten Abzügen	41,4%	19,1%	38,7%	41,8%	24,3%	30,4%	34,3%	36,1%	39,6%	40,6%	42,8%
Belastung Bruttoarbeitskosten mit USt (Normalsatz)	4,40%	3,5%	4,8%	4,75%	5,4%	5,2%	6,2%	5,4%	4,7%	4,5%	4,48%
Belastung Bruttoarbeitskosten mit direkten Abzügen und USt	45,8%	22,6%	43,5%	46,6%	29,6%	35,7%	40,5%	41,5%	44,2%	45,1%	47,31%
	Durchschnittliche Umsatzsteuerbelastung in % der Bruttoarbeitskosten:						4,9%				
	Durchschnittliche Umsatzsteuerbelastung in % vom Nettoeinkommen:						7,1%				
Quellen: OECD (Taxing Wages 2007-2008); BMF (Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich) eigene Berechnungen											

Belastungsrechnung für Doppelverdiener-Ehepaar mit											
- absolute Beträge in jeweiliger Landeswährung -											
	Iceland	Ireland	Italy	Japan	Korea	Luxembourg	Mexico	Netherlands	New Zealand	Norway	Poland
Landeswährung	ISK	EUR	EUR	JPY	KRW	EUR	MXN	EUR	NZD	NOK	PLN
Bruttolohn	5463049	46088	34921	6701484	46203584	62032	107301	56484	62708	595841	47109
+ Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	291727	4695	11203	876420	4524717	8459	15187	8899	0	76268	8682
= <i>Bruttoarbeitskosten</i>	5754776	50783	46124	7577904	50728301	70491	122488	65383	62708	672109	55791
- Steuern, AN- und AG-Beiträge zur SV	1362460	8402	18458	2034167	9073846	19780	16091	26329	12372	236467	19217
+ Transfers für Kinder	300375	3948	936	120000	0	7522	0	1865	5179	23280	0
= Nettoeinkommen	4692691	46329	28602	5663737	41654455	58233	106397	40919	55515	458922	36574
davon 47 % = Bruttokonsum zum Umsatzsteuer-Normalsatz	2205565	21775	13443	2661956	19577594	27370	50007	19232	26092	215693	17190
Nettokonsum zum Umsatzsteuer-Normalsatz	1771538	17996	11202	2535197	17797813	23800	43484	16161	23193	172555	14090
Normalsatz Umsatzsteuer	24,5%	21%	20%	5%	10%	15%	15%	19%	12,5%	25%	22%
Umsatzsteuerbelastung absolut	434027	3779	2240	126760	1779781	3570	6523	3071	2899	43139	3100
dito in % der Bruttoarbeitskosten	7,5%	7,4%	4,9%	1,7%	3,5%	5,1%	5,3%	4,7%	4,6%	6,4%	5,6%
dito in % der Nettoeinkommen	9,2%	8,2%	7,8%	2,2%	4,3%	6,1%	6,1%	7,5%	5,2%	9,4%	8,5%
Steuern und Sozialbeiträge insgesamt	1496112	8233	19762	2040927	10853627	15828	22614	27535	10092	256326	22317
in % von Bruttoarbeitskosten	26,0%	16,2%	42,8%	26,9%	21,4%	22,5%	18,5%	42,1%	16,1%	38,1%	40,0%
<i>nachrichtlich:</i>											
<i>Bruttokonsum in % von Bruttoarbeitskosten</i>	38,3%	42,9%	29,1%	35,1%	38,6%	38,8%	40,8%	29,4%	41,6%	32,1%	30,8%
<i>zusammenfassend:</i>											
Belastung Bruttoarbeitskosten mit direkten Abzügen	18,5%	8,8%	38,0%	25,3%	17,9%	17,4%	13,1%	37,4%	11,5%	31,7%	34,4%
Belastung Bruttoarbeitskosten mit USt (Normalsatz)	7,5%	7,4%	4,9%	1,7%	3,5%	5,1%	5,3%	4,7%	4,62%	6,42%	5,56%
Belastung Bruttoarbeitskosten mit direkten Abzügen und USt	26,0%	16,2%	42,8%	26,9%	21,4%	22,5%	18,5%	42,1%	16,1%	38,14%	40,00%
Quellen: OECD (Taxing Wages 2007-2008); BMF (Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich) eigene Berechnungen											

Belastungsrechnung für Doppelverdiener-Ehepaar mit								
- absolute Beträge in jeweiliger Landeswährung -								
	Portugal	Slovak Rep.	Spain	Sweden	Switzerland	Turkey	Un. Kingdom	United States
Landeswährung	EUR	SKK	EUR	SEK	CHF	YTL	GBP	Arizona USD
Bruttolohn	22296	355268	30403	465009	102320	25052	44630	54476
+ Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	5295	93080	9167	150754	11306	5073	4315	4279
= <i>Bruttoarbeitskosten</i>	27591	448348	39570	615763	113626	30125	48945	58755
- Steuern, AN- und AG-Beiträge zur SV	8742	148069	13525	263821	29159	11854	13988	13043
+ Transfers für Kinder	619	12960	0	26400	6765	0	1635	0
= Nettoeinkommen	19468	313239	26045	378342	91232	18271	36592	45712
davon 47 % = Bruttokonsum zum Umsatzsteuer-Normalsatz	9150	147222	12241	177821	42879	8587	17198	21485
Nettokonsum zum Umsatzsteuer-Normalsatz	7562	123716	10553	142257	39850	7277	14637	19338
Normalsatz Umsatzsteuer	21%	19%	16%	25%	7,6%	18%	17,5%	11,1%
Umsatzsteuerbelastung absolut	1588	23506	1688	35564	3029	1310	2561	2147
dito in % der Bruttoarbeitskosten	5,8%	5,2%	4,3%	5,8%	2,7%	4,3%	5,2%	3,7%
dito in % der Nettoeinkommen	8,2%	7,5%	6,5%	9,4%	3,3%	7,2%	7,0%	4,7%
Steuern und Sozialbeiträge insgesamt	9711	158615	15213	272985	25423	13164	14914	15190
in % von Bruttoarbeitskosten	35,2%	35,4%	38,4%	44,3%	22,4%	43,7%	30,5%	25,9%
<i>nachrichtlich:</i>								
<i>Bruttokonsum in % von Bruttoarbeitskosten</i>	33,2%	32,8%	30,9%	28,9%	37,7%	28,5%	35,1%	36,6%
<i>zusammenfassend:</i>								
Belastung Bruttoarbeitskosten mit direkten Abzügen	29,4%	30,1%	34,2%	38,6%	19,7%	39,3%	25,2%	22,2%
Belastung Bruttoarbeitskosten mit USt (Normalsatz)	5,756%	5,2%	4,3%	5,8%	2,7%	4,3%	5,2%	3,7%
Belastung Bruttoarbeitskosten mit direkten Abzügen und USt	35,196%	35,4%	38,4%	44,3%	22,4%	43,7%	30,5%	25,9%
Quellen: OECD (Taxing Wages 2007-2008); BMF (Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich) eigene Berechnungen								

Weitere Veröffentlichungen des Karl-Bräuer-Instituts

Schriften:	106	Versicherungsfremde Leistungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung, Februar 2010
	105	Entlastung lebensnotwendiger Ausgaben von der Mehrwertsteuer, März 2009
	104	Hohes Entlastungspotenzial in der Arbeitslosenversicherung, August 2008
	103	Reform des Lohn- und Einkommensteuertarifs, April 2008
	102	Verfassungswidriger Solidaritätszuschlag, Februar 2008
	101	Familienbesteuerung und Splitting, November 2007
	100	Die Entwicklung der Steuer- und Abgabenbelastung, März 2006
Sonderinformationen:	60	Aktuelle Empfehlungen zu Abbau und Ersatz der Gewerbesteuer, März 2010
	59	Börsenumsatzsteuer – Phönix aus der Asche?, Juli 2009
	58	Schuldenverbot für Bund und Länder, April 2009
	57	Die Mitte verliert – Nach Tarifkorrektur 2010 erhöhter Nachholbedarf bei Entlastung mittlerer Einkommen, März 2009
	56	Sonderausgabenabzug von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung, März 2009
	55	Existenzgefährdende Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer entschärfen!, August 2008
	54	Soziale Pflegeversicherung grundlegend reformieren! Dezember 2007
	53	Arbeitslosenversicherung: Entlastung statt Ausbeutung! August 2007
	52	Aussteuerungsbetrag abschaffen!, Juni 2007
	51	Steuer- und Abgabenbelastung im internationalen Vergleich, Mai 2007
	50	Beitragssenkung in der Arbeitslosenversicherung, März 2007
	49	Für eine umfassende Reform der Gesetzlichen Unfallversicherung, Dezember 2006
Stellungnahmen:	32	Zur anstehenden Finanzreform der Europäischen Union, Februar 2009
	31	Öffentliche Personalausgaben, November 2006
	30	Ausgaben für Beamtenpensionen eindämmen, Januar 2006
Sonstige Veröffentlichungen:		Personalausgaben des Bundes weiter abbauen!, Februar 2008

Die vollständige Liste der Veröffentlichungen des Karl-Bräuer-Instituts ist unter www.karl-braeuer-institut.de abrufbar oder kann beim Institut angefordert werden.